

BERICHT
**Landkreis
Schwäbisch Hall
Klinikum gGmbH**

Schwäbisch Hall

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 1–13

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 1–26

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	4
4. Vermögens- und Finanzlage	9

Rechtliche Verhältnisse	16
-------------------------	----

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

19

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BPfIV	Bundespflegesatzverordnung
D&O	Directors and Officers
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
FPV	Fallpauschalen-Vereinbarung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
k. A.	keine Angabe
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LKHG	Landeskrankenhausgesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RG	Relativgewicht
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Auslastungsgrad in %	$\frac{\text{Gesamtabrechnungstage} \times 100}{\text{Plätze} \times 365 (366)}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Investitionsquote in %	$\frac{(\text{Nettoinvestitionen immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen}) \times 100}{(\text{Summe immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen zu AHK am GJ-Anfang})}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo aus Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Definition der Kennzahlen (Fortsetzung)

Kennzahl

Berechnung

Liquiditätsgrad I in %

$$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad II in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Liquiditätsgrad III in %

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$$

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

**Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH,
Schwäbisch Hall,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juli 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 21. November 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von T€ 6.025 (Vorjahr: T€ 7.858) ab. Gegenüber dem Planansatz wurde damit ein um circa T€ 1.475 besseres Ergebnis erwirtschaftet. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan und dem Vorjahr ist vor allem auf den Leistungszuwachs im stationären Bereich zurückzuführen. Das Jahresergebnis wurde durch den Gesellschafter in Höhe des Jahresfehlbetrags von T€ 6.025 vollständig ausgeglichen.
- Im Berichtsjahr wurden 9.680 (+3,8 %; Vorjahr: 9.330) Patienten stationär (inklusive stationären Hybrid-DRG Fällen) und 28.140 (+1,5 %; Vorjahr: 27.719) Patienten ambulant behandelt. Diese Entwicklung verdeutlicht den Trend zur Ambulantisierung. Problematisch ist jedoch die deutlich niedrigere Vergütung der ambulant erbrachten Leistungen.
- Insgesamt konnten die gesamten betrieblichen Erträge um rd. Mio. € 5,5 gesteigert werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen auf Grund der Erhöhung des Landesbasisfallwertes, einer Erhöhung der stationären Leistungen, dem erhöhten Pflegebudget sowie den steigenden Erlösen aus den Hybrid-DRGs.
- Dem Erlösanstieg stehen vor allem höhere Personalaufwendungen (Mio. € +3,0) gegenüber. Der Anstieg des Personalaufwands ist insbesondere durch einen Anstieg der Vollkräfte um ca. 18 Vollkräfte, Tariflohnsteigerungen sowie höhere Urlaubs- und Überstundenrückstellungen bedingt.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch den Gesellschafter sichergestellt und war ganzjährig stets gegeben.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Für das Jahr 2026 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust in Höhe von Mio. € 6,5 aus.
- Die Geschäftsführung sieht wesentliche Risiken in der Tarifentwicklung des Öffentlichen Dienstes und der anhaltenden Preissteigerungen vor allem im Energiebereich sowie in Erlösmininderungen durch MDK-Prüfungen. Die Landesbasisfallwertentwicklung reicht nicht aus, um die Kostensteigerungen abzudecken. Außerdem ergeben sich weitere Risiken aus den Auswirkungen der Krankenhausreform durch Änderungen im DRG-System sowie aus der steigenden Ambulantisierung.
- Chancen werden in der grundsätzlich positiven Leistungsentwicklung gesehen. Mit dem Bezug des Klinikneubaus stehen in einer neuen Wahlleistungsstation zusätzliche Zimmer zur Verfügung.
- Chancen sieht die Geschäftsführung zudem weiterhin in der Schließung einer Geburtshilfeabteilung im Nachbarlandkreis, hier sieht die Geschäftsführung weiterhin die Chance auf eine Leistungserweiterung in diesem Bereich. Außerdem sieht die Geschäftsführung eine Chance in der angebotenen Leistungsgruppe der Orthopädie; hier wird ein Zuwachs von rund 1.300 stationären Fällen erwartet.
- Die enge Zusammenarbeit mit dem Zentralklinikum in Schwäbisch Hall, das zum Jahresanfang 2025 in die Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall übergegangen ist, wird als wichtiger Punkt gesehen, um das medizinische Spektrum zu vergrößern. Dies belegt ein medizinisches und wirtschaftliches Zielbild. Demnach wird aktuell der Marktanteil der stationären Leistungen nicht ausgeschöpft und soll darüber hinaus durch eine Konzentration der Orthopädie am Standort Crailsheim eine höhere Kapazitätsauslastung erreicht werden. Im Gegenzug soll die nicht über die Allgemeinchirurgie abrechenbare Gefäßchirurgie in das Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall verlagert werden. Der Wegfall dieser Leistungsgruppe wiegt wesentlich geringer als der Zugewinn der Orthopädie. Nach dem Umzug in den Krankenhausneubau werden die Kreissäle im Klinikneubau zu zwei ambulanten OPs umgebaut. Dadurch kann der vorhandene ambulante OP im Klinikneubau für stationäre Fälle genutzt und so ausreichend OP-Kapazität für die aus Schwäbisch Hall verlagerte Orthopädie geschaffen werden.
- Insgesamt ist bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ein kostendeckender Betrieb des Krankenhauses nicht möglich, so dass auch weiterhin eine Unterstützung des Landkreises als Krankenhausträger erforderlich sein wird. Die kommunalpolitische Bereitschaft ist dafür gegeben. Dies kommt in der vom Kreistag mit dem Haushaltsplan 2026 beschlossenen Finanzplanung der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH zum Ausdruck.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 11. Juni 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Sander
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihrer rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf ein Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Abgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse, insbesondere auch mit Fokus auf Vollständigkeit und Bewertung der Erlösausgleiche nach KHEntgG
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen

- Leistungsabrechnung
- Personalabrechnung
- Kreditorenwesen/Zahlungsverkehr.

Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2025 eine Inventur durchgeführt, an der wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Wir haben uns stattdessen durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Bei der Prüfung der Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart, einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie März und April 2026 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen der Gesellschaft in Crailsheim durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden im Monat Mai 2026 in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist in den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten richtet sich die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Anlagen 1 und 2 der KHBV.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie zum Teil die ergänzenden Vorschriften der KHBV beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 30. Juli 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage – Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – zu diesem Bericht zusammengestellt.

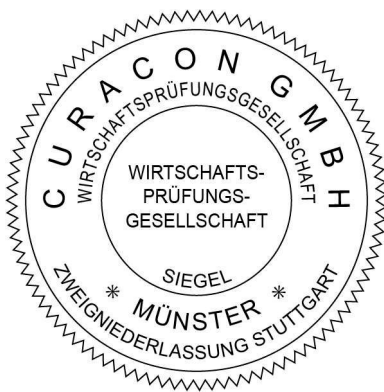
Unsere Prüfung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags hat zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, am 11. Juni 2026



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Schäfer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Sander
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1–13

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1–26

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

2

3. Ertragslage

4

4. Vermögens- und Finanzlage

9

Rechtliche Verhältnisse

16

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

19

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.719.710,39	654.217,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	8.399.868,30	8.680.251,00
2. Technische Anlagen	184.983,56	199.690,27
3. Einrichtungen und Ausstattungen	3.811.228,90	3.619.379,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	631.814,39	626.709,87
	13.027.895,15	13.126.030,34
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	280.000,00	280.000,00
	305.000,00	305.000,00
	15.052.605,54	14.085.247,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	978.342,47	968.016,28
2. Unfertige Leistungen	781.088,29	778.161,41
	1.759.430,76	1.746.177,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.988.570,49	4.244.798,76
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	171.572,50	0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.181.639,25	10.257.057,66
davon nach der BPfIV/KHEntgG		
€ 4.351.435,83		(8.311.141,58)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	74.231,66	390.525,44
	13.416.013,90	14.892.381,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.445,51	8.790,31
	15.182.890,17	16.647.349,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	121.605,05	58.847,52
	30.357.100,76	30.791.444,90

PASSIVSEITE

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120.000,00
II. Kapitalrücklagen	910.173,11	910.173,11
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	10.772,07	10.772,07
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<u>1.040.945,18</u>	<u>1.040.945,18</u>
B. Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.466.995,45	3.089.933,47
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	52.157,61	104.179,74
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>120.944,45</u>	<u>123.868,37</u>
	<u>4.640.097,51</u>	<u>3.317.981,58</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.034.553,91	5.344.107,28
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.146.768,07	2.396.914,27
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 138.944,67		(250.146,20)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.007.823,40		(2.146.768,07)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.293.139,90	1.366.301,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.293.139,90		(1.366.301,03)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	12.257.705,93	12.060.923,99
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.611.154,21		(9.308.510,20)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.646.551,72		(2.752.413,79)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.575.307,41	4.032.930,87
davon nach der BPfIV/KHEntgG € 900.964,98		(1.353.883,39)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.575.307,41		(4.032.930,87)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.027.439,73	931.340,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.027.439,73		(931.340,70)
davon aus Steuern € 629.310,74		(559.774,11)
	<u>19.300.361,04</u>	<u>20.788.410,86</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	341.143,12	300.000,00
	<u>30.357.100,76</u>	<u>30.791.444,90</u>

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2 0 2 5		2024
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	50.245.167,48		46.359.568,18
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.191.431,20		927.387,75
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.706.527,04		2.690.967,25
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	380.181,93		348.162,88
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 1.480.276,92	7.130.660,20		5.451.722,56 (550.591,27)
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	2.926,88		47.012,58
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	71.042,00		51.391,90
7. Sonstige betriebliche Erträge	452.185,57		816.953,35
		62.180.122,30	56.693.166,45
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	38.241.939,63		36.336.006,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.989.366,83	10.103.611,61		8.993.188,23 (2.681.624,65)
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.406.463,90		8.737.347,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.948.718,39		4.969.547,71
		61.700.733,53	59.036.089,69
Zwischenergebnis		479.388,77	– 2.342.923,24
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG € 1.663.561,73	1.681.091,95		1.390.375,39 (1.289.402,40)
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.306.492,77		993.877,10
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.681.091,95		1.390.375,39
		1.306.492,77	993.877,10
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.916.424,53		1.581.802,89
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.809.257,78		4.873.129,72
		7.725.682,31	6.454.932,61
Zwischenergebnis/Übertrag		– 5.939.800,77	– 7.803.978,75

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2 0 2 5		2024
	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis		- 5.939.800,77	- 7.803.978,75
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.400,00		8.400,00
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.573,69		2.243,91
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>90.804,68</u>		<u>47.858,52</u>
	-	78.830,99	- 37.214,61
18. Steuern		<u>5.870,39</u>	<u>16.560,49</u>
19. Jahresergebnis vor Verlustübernahme		- 6.024.502,15	- 7.857.753,85
20. Ertrag aus Verlustübernahme durch Gesellschafter		<u>6.024.502,15</u>	<u>7.857.753,85</u>
21. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall

Anhang für 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, Schwäbisch Hall, ist unter der Nummer HRB 732462 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und nach den ergänzenden Regelungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt und gegliedert. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als gemeinnützige Körperschaft von den Ertragsteuern befreit.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer für Software wird mit 5 Jahren festgesetzt.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Mieterbauten werden zwischen 5 und 40 Jahren abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 13 Jahren und richtet sich nach dem Artikelkatalog gemäß § 29 Krankenhausförderungsverordnung für den Sektor Gesundheitswesen und wird, soweit abnutzbar, um lineare planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen, Umbauten oder Einrichtungen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung verursachte Abschreibungen einbezogen. Zugänge von beweglichen Anlagegütern des Sachanlagevermögens und Gebäude werden monatsgenau linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 betragen, werden in einem sogenannten Sammelwirtschaftsposten im Jahr der Anschaffung aktiviert und über 1 Jahr linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Ausleihungen betreffen ein Darlehen. Es liegt ein Zinssatz von 3,0 % zu Grunde.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Festwerte auf den Stationen des Klinikums wurden zum 31. Dezember 2023 aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden zwei neue Lagerbestände für die Abteilungen KreiBsaal und Herzkatheder aufgenommen, für die eine jährliche Inventur durchgeführt wurde.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgte mit an den Herstellungskosten orientierten Wertansätzen ohne Abschläge.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Anwendung der Bewertungsmethoden nach §§ 240 Abs. 4, 256 Satz 1 HGB führte im Vergleich zu einer Bewertung auf der Grundlage des letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Börsenkurses oder Marktpreises zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch die Bildung einer Einzelwertberichtigung je nach Überfälligkeit berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung wie im Vorjahr von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Uneinbringliche Posten sind vollständig ausgebucht.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG** ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt. Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und ähnlicher Institutionen wurde ein **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlageabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB ein **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** passiviert. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlageabgänge aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Für die vertraglich zugesicherten Altersteilzeitverträge wurde der potenzielle monatliche Aufstockungsbetrag ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläum wurden durch einen Gutachter zum 31. Dezember 2025 ermittelt und mit den von der Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen abgezinst sowie eine jährliche Fluktuationsrate von jährlich 8,5 % verwendet. Der vom Gutachter ermittelte Wert wird bis einschließlich 2028 als Festwert weitergeführt. Die Verpflichtung zur Gewährung von Zuwendungen anlässlich der Dienstjubiläen ergibt sich aus § 23 TVöD. Den Mitarbeitern des Klinikums stehen bei erreichten Dienstzeiten von 25 und 40 Jahren entsprechende Zuwendungen und ein zusätzlicher Urlaubstag zu.

Die Rückstellung für Urlaub und Überstunden wurde auf Basis der Personalkosten des einzelnen Mitarbeiters berechnet. Die individuellen Bruttopersonalkosten wurden durch 220 Arbeitstage und eine 39-Stunden-Arbeitswoche dividiert, um den jeweiligen Stundensatz zu ermitteln.

Nicht verwendete Fördermittel nach KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz** ausgewiesen.

Nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten aus sonstigen **Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** ausgewiesen.

Die übrigen **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuschüsse des Landes, des Trägers und von Dritten für Investitionen wurden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt vollständig über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens. Dabei wird für diejenigen Teilbeträge, die im laufenden Geschäftsjahr zur Finanzierung von Investitionen verwendet worden sind, in der Bilanz ein Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG (bzw. ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) gebildet. Die übrigen Fördermittel, die erst in Folgejahren verwendet werden, werden bis zu ihrer Verwendung unter Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bilanziert.

Der Ausgleich der Abschreibung auf Investitionen, die mit Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Einnahmen aus dem Ausbildungsfonds wurden gem. den Vorschriften der Anlagen 2 und 4 der KHBV als **Erlöse aus Krankenhausleistungen** ausgewiesen.

Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 186.146,52 (Vorjahr T€ 124) ausgewiesen.

Die **Forderungen an den Gesellschafter** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Kapitalrücklage** betrifft das Mehrvermögen aus dem zum 1. Januar 2006 übertragenen Vermögen und Schulden.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich mit € 3.351.566,14 (Vorjahr T€ 3.933), ferner Rückstellungen für MDK-Abrechnungsrisiken mit € 534.884,83 (Vorjahr T€ 480) sowie ausstehende Rechnungen mit € 350.000,00 (Vorjahr T€ 310).

Die Aufteilung der **Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten** ergibt sich aus folgendem Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel Nach § 285 Nr. 1a u. 2 HGB n.F.	31.12.2025				31.12.2024			
	Ge-samt-betrag	bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Ge-samt-betrag	bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	2.147	139	2.008	1.583	2.397	250	2.147	1.583
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.293	1.293	0	0	1.366	1.366	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	12.258	9.612	2.646	2.223	12.061	9.309	2.752	2.329
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.575	2.575	0	0	4.033	4.033	0	0
Davon nach der BPfIV/KHEntgG	(901)	(901)	(0)	(0)	(1.354)	(1.354)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.027	1.027	0	0	931	931	0	0
Davon aus Steuern	(629)	(629)	(0)	(0)	(560)	(560)	(0)	(0)
Summe	19.300	14.646	4.654	3.661	20.788	15.889	4.899	3.912

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind wie folgt besichert: Darlehensgeber mit drei Darlehen ist die Sparkasse Schwäbisch Hall mit einer Ausfallbürgschaft des Krankenhausträgers, dem Landkreis Schwäbisch Hall mit Sitz in Schwäbisch Hall, gemäß einer gesonderten Bürgschaftserklärung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger im Berichtsjahr betreffen mit T€ 4.254 (Vorjahr 2.511) Rückzahlungsverpflichtungen aus der nicht benötigten Verlustübernahme, mit T€ 5.252 (Vorjahr T€ 6.692) Cash-Pool-Verbindlichkeiten und mit T€ 2.752 ein Darlehen des Krankenhausträgers (Vorjahr T€ 2.858). In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 60 (Vorjahr T€ 22) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Lohnsteuerverpflichtungen in Höhe von € 620.584,54 (Vorjahr T€ 533) ausgewiesen sowie Umsatzsteuerverpflichtungen in Höhe von € 8.726,20 (Vorjahr T€ 26).

Die Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich unmittelbar nach der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der KHBV.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 373.131,57 (Vorjahr T€ 442) und Auflösungen von Rückstellungen über € 1.837,00 (Vorjahr T€ 13) enthalten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u. a. mit € 34.189,20 (Vorjahr T€ 118) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Unter dem Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind keine Aufwendungen aus Aufzinsung enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet.

III. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag 31.12.2025 folgende Gesellschaft:

	Anteilsbesitz	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH	100 %	245,0	234,0

* Jahresabschluss 2024

Haftungsverhältnisse

Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH haftet subsidiär für die mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB, welche aus der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer resultiert. Einer verlässlichen Betragsangabe über die Höhe der Haftungsverhältnisse stehen praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegen. Die versorgungspflichtigen Entgelte haben in 2025 € 35.908.900,87 (Vorjahr T€ 32.591) betragen. Der Umlagesatz beträgt unverändert seit dem 1. Januar 2019 6,3 %, davon entfallen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf die Arbeitnehmer. Zusätzlich werden von der Zusatzversorgungskasse ein Zusatzbeitrag von 0,55 % (Vorjahr 0,54 %) sowie ein Sanierungsgeld erhoben, das 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beträgt. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist abhängig vom zukünftigen Finanzbedarf der Zusatzversorgungskasse.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wird als sehr gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine nennenswerten finanziellen Verpflichtungen.

Geschäftsführung

Zum alleinigen Geschäftsführer mit Wirkung ab Eintragung in das Handelsregister ist Herr Werner Schmidt (Geschäftsführer Klinikum und MVZ Crailsheim) bestellt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2012. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB werden keine Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemacht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH hat sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammengesetzt:

- Bauer, Gerhard, Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall (Vorsitzender)
- Feuchter, Hans-Joachim, Pensionär, Studiendirektor i. R., Schrozberg
- Grimmer, Christoph, Oberbürgermeister, Crailsheim
- Sawade, Annette, Bundestagsabgeordnete, Dipl.-Chemikerin, Schwäbisch Hall bis 27.05.2025
- Stoll, Dieter, Betriebsratsvorsitzender, Crailsheim
- Mürter-Mayer, Annemarie, Bürgermeisterin, Kreßberg
- Schmidt-Wagemann, Anja, Bürgermeisterin, Fichtenau
- Haas, Thomas, Bürgermeister, Satteldorf
- Mümmeler, Klaus-Jürgen, Versicherungskaufmann, Crailsheim bis 15.12.2025
- Gronbach, Harald, Landwirtschaftsmeister, Crailsheim
- Hermann, Andrea, Hebamme, Schwäbisch Hall
- Horn, Detlef, Dipl.-Betriebswirt (FH), Crailsheim
- Brauer, Stephen, Landtagsabgeordneter, Crailsheim bis 15.12.2025
- Multani, Danny, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), Schwäbisch Hall ab 27.05.2025
- Bleher, Helmut, Dipl.-Agraringenieur (FH), Untermünkheim ab 15.12.2025
- Bullinger, Daniel, Oberbürgermeister Stadt Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall ab 15.12.2025
- Gruber, Hans-Ulrich, Betriebsratsvorsitzender, Schwäbisch Hall ab 15.12.2025

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2025 Sitzungsgelder in Höhe von € 2.170,10 (Vorjahr T€ 2).

Prüfungs- und Beratergebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers (Netto ohne Umsatzsteuer) betrug:

	T€
Abschlussprüfungsleistungen für 2025	22
Andere Bestätigungsleistungen	14
Sonstige Beratungsleistungen	3
Steuerberatungsleistungen	<u>0</u>
Summe	<u>39</u>

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Bezüglich der Grundstücke und der sich darauf befindlichen Gebäude ist mit dem Landkreis Schwäbisch Hall und der Gesellschaft ein Pachtvertrag geschlossen worden. Die Laufzeit ist nicht befristet und der jährliche Pachtzins beträgt 1,00 €.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt. Der zwischen dem Landkreis Schwäbisch Hall und der Gesellschaft abgeschlossene Pachtvertrag bezüglich der Grundstücke und der sich darauf befindlichen Gebäude ist aufgrund der zwingenden Regelung des § 2a Satz 3 LKHG als marktüblich zu klassifizieren.

Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Durchschnitt 714,4 Beschäftigte (Vorjahr 695,9) und nach Umrechnung der Teilzeitverträge in Vollkräfte 480,1 (Vorjahr 462,3) beschäftigt. Die Vollkräfte teilen sich nach Personalgruppen wie folgt auf:

Dienststart	2025	2024
	Vollkräfte	Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	76,34	71,6
Pflegedienst	170,67	167,4
Medizinisch-technischer Dienst	75,93	48,6
Funktionsdienst	47,9	67,9
Klinisches Hauspersonal	0,0	0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	63,0	64,1
Technischer Dienst	18,5	16,0
Verwaltungsdienst	27,3	26,0
Ausbildungsstätten	0,5	0,7
Gesamt	480,1	462,3

Hinweis: Die Auszubildenden, Praktikanten usw. sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Dienststart	2025	2024
	Köpfe	Köpfe
Ärztlicher Dienst	99,2	96,3
Pflegedienst	250,5	242,2
Medizinisch-technischer Dienst	83,8	82,0
Funktionsdienst	115,0	108,2
Klinisches Hauspersonal	0,0	0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	100,4	102,7
Technischer Dienst	19,8	17,7
Verwaltungsdienst	44,5	44,5
Ausbildungsstätten	1,25	2,3
Gesamt	714,4	695,9

Hinweis: Die Auszubildenden, Praktikanten usw. sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag.

Ergebnisverwendung

Entfällt, da im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Schwäbisch Hall, den 31. März 2026

Werner Schmidt
(Geschäftsführer)

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 01.01.2025	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2025	(Stand 31.12.2025)	(Stand 31.12.2024)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.276.758,31	1.389.947,79	11.662,01	0,00	3.678.368,11	1.622.541,13	336.116,59	0,00	1.958.657,72	1.719.710,39	654.217,18
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	11.000.068,67	0,00	0,00	0,00	11.000.068,67	2.319.817,67	280.382,70	0,00	2.600.200,37	8.399.868,30	8.680.251,00
2. Technische Anlagen	374.670,04	0,00	0,00	0,00	374.670,04	174.979,77	14.706,71	0,00	189.686,48	184.983,56	199.690,27
3. Einrichtungen und Ausstattungen	15.308.524,34	1.397.068,22	80.000,01	140.620,94	16.644.971,63	11.689.145,14	1.285.218,53	140.620,94	12.833.742,73	3.811.228,90	3.619.379,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	626.709,87	96.766,54	- 91.662,02	0,00	631.814,39	0,00	0,00	0,00	0,00	631.814,39	626.709,87
	27.309.972,92	1.493.834,76	- 11.662,01	140.620,94	28.651.524,73	14.183.942,58	1.580.307,94	140.620,94	15.623.629,58	13.027.895,15	13.126.030,34
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00
	305.000,00	0,00	0,00	0,00	305.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.000,00	305.000,00
	29.891.731,23	2.883.782,55	0,00	140.620,94	32.634.892,84	15.806.483,71	1.916.424,53	140.620,94	17.582.287,30	15.052.605,54	14.085.247,52

KLINIKUM CRAILSHEIM



**Landkreis
Schwäbisch Hall**

Lagebericht

**der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH
für das Geschäftsjahr 2025**



**Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH
74564 Crailsheim
Tel.: 07951 490-0**

**E-Mail: verwaltungsleitung@klinikum-crailsheim.de
Internet: www.klinikum-crailsheim.de**

Lagebericht

der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH	Seite 3
2. Wirtschaftsbericht	Seite 3
2.1 Gesundheitspolitische Entwicklungen	Seite 3
2.2 Geschäftsverlauf	Seite 4
2.2.1 Leistungsentwicklung	Seite 4
2.2.2 Personalentwicklung	Seite 8
2.3 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens	Seite 9
2.3.1 Erträge, Aufwendungen und Ergebnis	Seite 9
2.3.1.1 Erträge	Seite 9
2.3.1.2 Aufwendungen	Seite 10
2.3.1.3 Ergebnis	Seite 10
2.3.2 Finanzlage	Seite 11
2.3.3 Vermögenslage	Seite 12
2.3.4 Gesamtaussage	Seite 12
3. Prognosebericht	Seite 13
3.1 Patientenentwicklung und Patientenherkunft	Seite 13
3.2 Planbetten, bauliche und sonstige Entwicklung	Seite 14
3.3 Wirtschaftspläne	Seite 15
3.3.1 Leistungsentwicklung	Seite 15
3.3.2 Ergebnis	Seite 16
3.3.3 Medizinisches Konzept und Kooperationen	Seite 16
3.3.4 Gesundheitsholding	Seite 17
3.3.5 Krankenhauszukunfts-gesetz	Seite 18
3.3.6 Krankenhausreform	Seite 18
3.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 19
4. Chancen- und Risikobericht	Seite 20
4.1 Risikomanagementsystem	Seite 20
4.2 Chancen und Risiken	Seite 21
4.3 Prognose für 2026	Seite 24
4.4 Prognose für 2027 und die folgenden Jahre	Seite 24
4.5 Gesamtaussage	Seite 25

1. Grundlagen der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH

Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH betreibt ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 185 Planbetten am Standort Crailsheim. Es verfügt über drei Abteilungen für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Magen-Darm-Erkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Akutgeriatrie, zwei Abteilungen Chirurgie mit den Schwerpunkten Unfallchirurgie und Orthopädie sowie Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie und eine Frauenklinik mit Gynäkologie und Geburtshilfe. Außerdem arbeiten zwei Hals-Nasen-Ohren-Ärzte als Belegärzte im Krankenhaus. Als Querschnittabteilung sind die Anästhesie und die Intensivmedizin an allen Fachgebieten des Krankenhauses beteiligt.

Das Klinikum Crailsheim kooperiert mit dem Diak Klinikum in Schwäbisch Hall. Dieses ging zum Jahresbeginn 2025 von der Diakoneo KdöR in die Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall über. Am 29.01.2026 wurde die Gesundheitsholding Landkreis Schwäbisch Hall als Dachgesellschaft für die beiden Kliniken als Tochtergesellschaften und die Medizinischen Versorgungszentren sowie die Diak-Dienstleistungsgesellschaft als Einzelgesellschaften gegründet (Datum des Eintrags ins Handelsregister).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesundheitspolitische Entwicklungen

Die Entwicklung der Krankenhäuser in Deutschland ist durch Konkurrenz, Kapazitätsabbau und Konzentration gekennzeichnet. Um den Ausgabenanstieg der Krankenkassen zu begrenzen werden immer mehr Behandlungen ambulant durchgeführt. Zwischen 2014 bis 2024 nahm die Zahl der stationären Krankenhausfälle um 1,6 Mio. (- 8,4 %) ab. Grund ist hauptsächlich der Corona-bedingte Patienteneinbruch im Jahr 2020 mit 2,6 Mio. weniger stationären Krankenhausfällen (- 13,4 %). 2023 stieg die Fallzahl erstmals wieder leicht an. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2024 mit einem Zuwachs von 344.198 Fällen (2,0 %) fort. Im Jahr 2024 wuchs die Zahl der angestellten Ärzte um 3.644 (+ 2,1 %) und der Nichtärztliche Dienst um 23.988 (+ 3,0, %).

Kennzahlen Deutschland	2014	2023	2024	Veränderung		
				2024	2024	
				2023	2014	
Krankenhäuser	1.980	1.874	1.841	-33	-139	- 7,0 %
aufgestellte Betten	500.680	476.924	472.851	-4.073	-27.829	- 5,6 %
Betten / 1.000 Einwohner	618	573	566	-7	-52	- 8,4 %
Fallzahl stationär (in Mio.)	19,149	17,202	17,546	344	-1,602	- 8,4 %
Verweildauer (Tage)	7,4	7,2	7,1	-0,1	-0,30	- 4,1 %
Pflegetage (in Mio.)	141,53	123,89	124,65	0,75	-16,89	- 11,9 %
Bettenauslastung (%)	77,4	71,2	72,0	0,8	-5,40	- 7,0 %
Beschäftigte (VK)	859.427	987.208	1.014.839	27.631	155.412	+ 18,1 %
Ärztlicher Dienst (VK)	150.757	176.774	180.418	3.644	29.661	+ 19,7 %
Nichtärztlicher Dienst (VK)	708.670	810.434	834.422	23.988	125.752	+ 17,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser

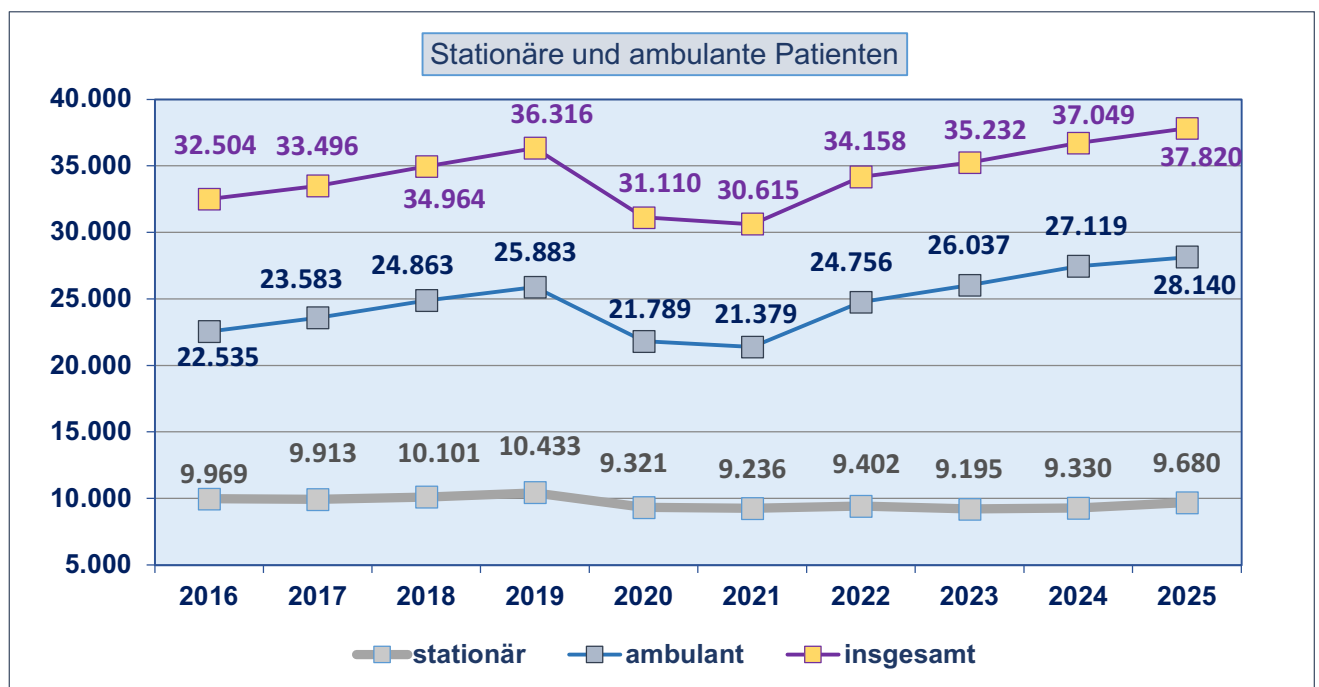
Im 10-Jahresvergleich sank die Verweildauer der Patienten im Krankenhaus von 7,4 auf 7,1 Tage, die Pflgetage nahmen um 16,89 Mio. (- 11,9 %) ab. 139 Krankenhäuser wurden geschlossen. Gegenüber 2014 wurden 27.829 Krankenhausbetten (- 5,6 %) abgebaut. Die Bettenauslastung aller Krankenhäuser in Deutschland sank von 77,4 % auf 72,0 %. Die Zahl wird stark beeinflusst durch den pandemiebedingten Patientenrückgang im Jahr 2020 und danach nicht mehr ausgleichend anwachsend.

Die Zahl der Beschäftigten der Krankenhäuser nahm von 2014 bis 2024 bundesweit um 18,1 % zu. Der Zuwachs im Ärztlichen Dienst betrug 19,7 % und 17,7 % im Nichtärztlichen Dienst.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Leistungsentwicklung

Die Leistungsentwicklung war im Klinikum Crailsheim im Jahr 2025 in allen Bereichen ansteigend. Die Patientenzahl stieg insgesamt um 771 auf 37.820 Patienten (Vorjahr 37.049 / + 2,1 %). Deutlich sichtbar der „Corona-Knick“ 2020 und 2021.



Im stationären Bereich liegen die Patientenzahlen noch um - 753 (- 7,2 %) gegenüber vor der Pandemie im Jahr 2019 zurück. Im ambulanten Bereich wurden 2.257 Patienten (+ 8,7 %) mehr als vor der Pandemie behandelt. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs insgesamt 771 (+ 2,1 %), davon der größte Teil mit + 421 (+1,5 %) ambulant behandelte Patienten.

Patienten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- 2024-2025	
stationär *	9.969	9.913	10.101	10.433	9.321	9.236	9.402	9.195	9.330	9.680	350	3,8%
ambulant	22.535	23.583	24.863	25.883	21.789	21.379	24.756	26.037	27.119	28.140	421	1,5%
insgesamt	32.504	33.496	34.964	36.316	31.110	30.615	34.158	35.232	37.049	37.820	771	2,1%

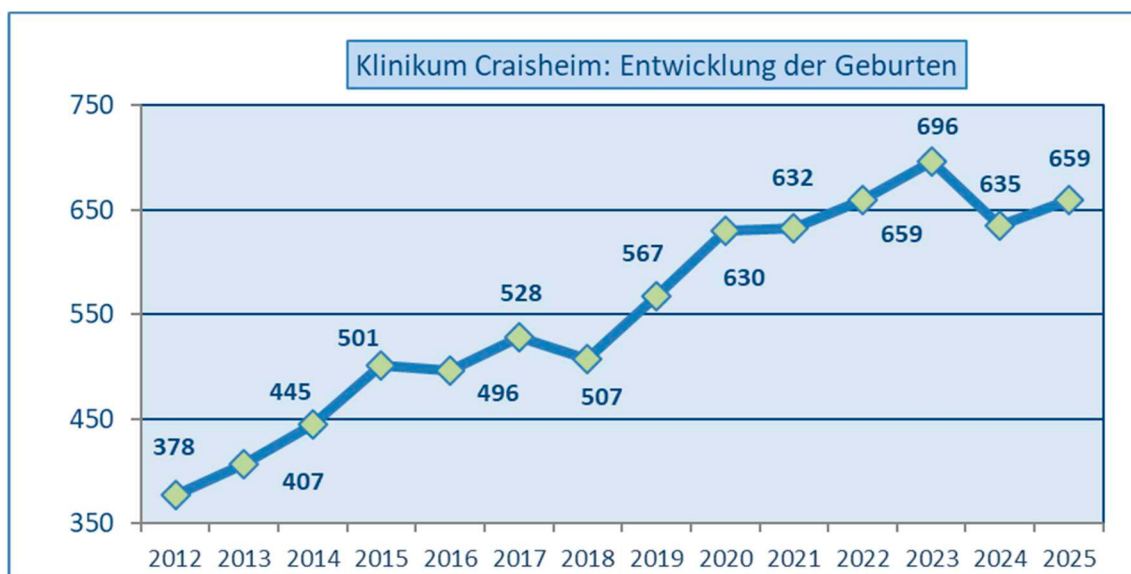
* Fallzahlzuordnung nach längster Verweildauer, ab 2024 mit stationären Hybrid-DRG-Fällen

Die stationären Patienten wurden in folgenden Abteilungen des Krankenhauses behandelt:

Stationäre Fälle *	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+ / -		+ / -	
								2019 bis 2025		2024 bis 2025	
Unfallchirurgie	1.598	1.369	1.382	1.503	1.494	1.426	1.433	-165	-10,3%	7	0,5%
Allg.-/Visz.-/Gefäßchirurgie	1.101	1.019	958	987	900	1.021	1.029	-72	-6,5%	8	0,8%
Orthopädie	687	554	577	589	606	614	668	-19	-2,8%	54	8,8%
Frauenklinik	1.513	1.511	1.502	1.563	1.577	1.524	1.502	-11	-0,7%	-22	-1,4%
IM-Gastroenterologie	2.177	1.986	1.931	1.987	1.946	2.015	2.080	-97	-4,5%	65	3,2%
IM-Kardiologie	2.865	2.386	2.492	2.431	2.399	2.399	2.563	-302	-10,5%	164	6,8%
IM-Geriatrie	323	340	280	231	238	232	298	-25	-7,7%	66	28,4%
Hals-Nasen-Ohren	169	156	114	111	90	99	107	-62	-36,7%	8	8,1%
Gesamt	10.433	9.321	9.236	9.402	9.195	9.330	9.680	-1.103	-7,2%	350	3,8%

* Fallzuordnung nach längster Verweildauer, ab 2024 mit stationären Hybrid DRG-Fällen

Im Jahr 2025 kamen in den 3 Kreißsälen des Klinikums 659 (+ 24 / + 3,8 %) Babys zur Welt.



In den vier Operationssälen wurden 5.245 Operationen durchgeführt (Vorjahr 5.326 / - 1,5 %). Die stationären Operationen nahmen 2025 um + 38 (+ 1,3 %) zu, davon 75 Hybrid-Fälle. (Vorjahr 67. / + 11,9 %). Die ambulanten Operationen nahmen 2025 um - 119 (- 4,8 %) ab, davon 319 Hybrid-Fälle (Vorjahr 259 / + 23,2 %).

Operationen *	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+ / - 2024-25	
ambulant	2.178	2.116	2.000	2.079	2.453	2.500	2.381	- 119	- 4,8 %
stationär	2.987	2.808	2.586	2.799	2.634	2.826	2.864	38	1,3 %
insgesamt	5.165	4.924	4.586	4.878	5.087	5.326	5.245	- 81	- 1,5 %

* ab 2023 neuer AOP- und ab 2024 Hybrid-DRG-Katalog

Mit dem Inkrafttreten des neuen AOP-Katalogs am 01.01.2023 und der Einführung der Hybrid-DRG im Jahr 2024 können zunehmend mehr Operationen nicht mehr oder nur noch in zu begründenden Einzelfällen stationär abgerechnet werden. Diese Maßnahme als vorgelagerter Teil der Krankenhausreform führte zu einer Erlösschmälerung für die Krankenhäuser.

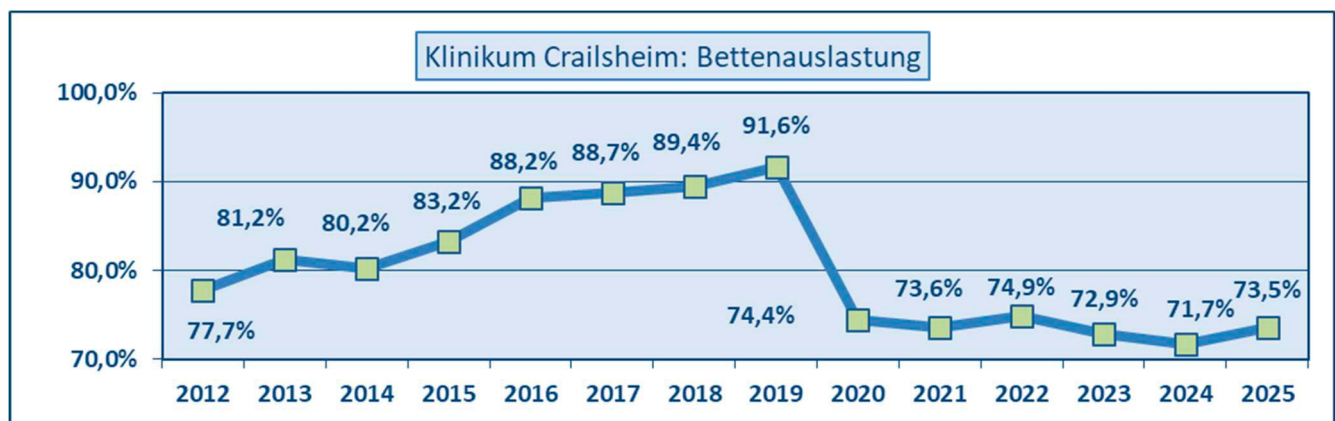
Ambulante Fälle (neuer AOP- und Hybrid-DRG-Katalog) *						
Abteilungen	2022	2023	2024	2025	+ / - 2022/2025	
Unfallchirurgie	204	236	154	223	19	9,3 %
Viszeral-/Gefäßchirurgie	113	240	318	325	212	187,6 %
Orthopädie	152	192	188	170	18	11,8 %
Frauenklinik	273	255	321	274	1	0,4 %
IM-Gastroenterologie	1	63	49	73	72	7.200 %
IM-Kardiologie	2	9	5	25	23	1.150 %
Gesamt	745	995	1.035	1.090	345	46,3 %

* Nur ambulante Operationen, die vorher i.d.R. stationär abgerechnet wurden

Die Anzahl der Belegungstage (ohne gesunde Neugeborene, ohne Übergangspflege) stieg 2025 um 1.048 auf 49.623 + 2,2 %). Deutlich sichtbar der „Corona-Knick“ in den Jahren 2020 und 2021.

Belegungstage							+/-			
2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2024 / 2025		2019 / 2025	
55.147	50.398	49.684	50.596	49.194	48.575	49.623	1.048	2,2%	- 5.524	- 10,0%

Die Bettenauslastung stieg 2025 von zuvor 71,7 % auf 73,5 %.



Grund für den Rückgang der Belegungstage und der Bettenauslastung im Jahr 2020 war neben dem Pandemie-bedingten Patientenrückgang die Erhöhung der Planbettzahl im Krankenhausbedarfsplan von 165 auf 185 Planbetten. Aufgrund der Steigerung der Belegungstage bis zum Jahr 2019 wies der Landeskrankenhausausschuss dem Klinikum Crailsheim 20 zusätzliche Betten im Krankenhausplan Baden-Württemberg zu.

Die stationären Leistungen werden als Fallpauschalen nach dem DRG-System (Diagnosis Related Groups) abgerechnet. Die Zahl der Abrechnungsfälle und der mittlere Schweregrad der Behandlungen (CMI 0,789 nach 0,775 im Vorjahr) und die daraus resultierenden Abrechnungsgrößen (Case-Mix-Punkte) sind neben dem Pflegebudget die entscheidenden Einflussgrößen für die Einnahmen des Krankenhauses.

In den einzelnen Abteilungen wurden folgende stationäre Leistungen erreicht:

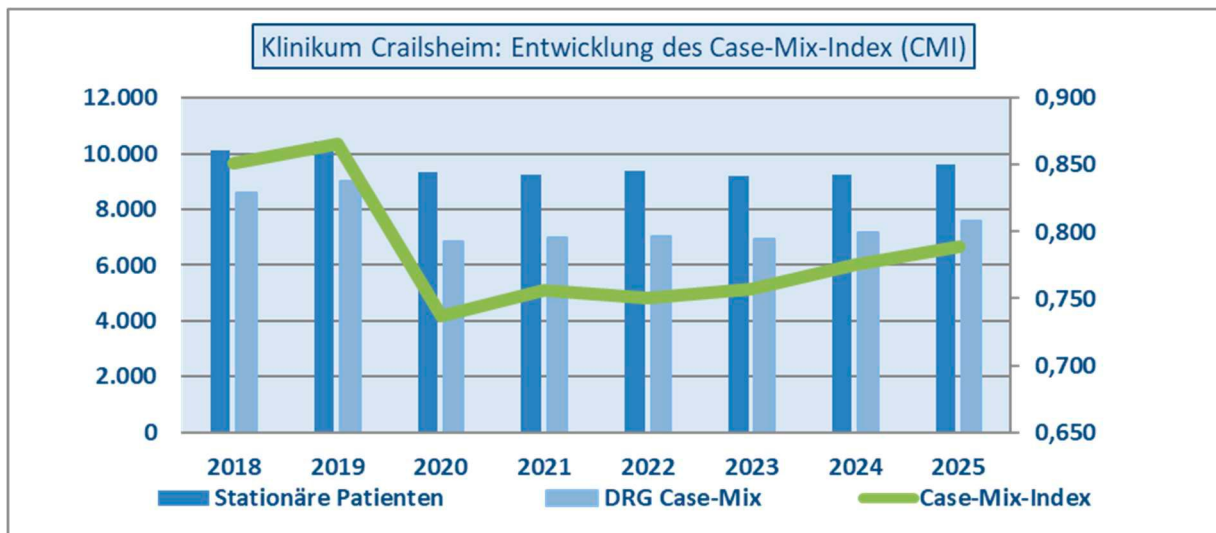
Fachabteilung *	Fälle	CMP	CMI	Belegungs-Tage	Verweildauer	Planbetten	Bettenauslastung
Unfallchirurgie	1.430	1.018	0,712	6.689	4,26	28	65,5 %
Viszeral- und Gefäßchirurgie	962	1.236	1,284	6.527	6,46	25	71,5 %
Orthopädie	666	802	1,204	4.118	6,03	14	80,6 %
Gynäkologie & Geburtshilfe	1.496	601	0,402	2.541	2,78	16	43,5 %
IM Gastroenterologie	2.072	1.194	0,576	10.813	4,89	38	78,0 %
IM Kardiologie	2.563	2.113	0,825	12.454	4,69	44	77,5 %
IM Geriatrie	298	561	1,882	6.264	17,69	19	90,3 %
Hals-Nasen-Ohren	107	43	0,402	217	2,01	1	59,5 %
Gesamt	9.594	7.568	0,789	49.623	5,22	185	73,5 %

* Fallzuordnung nach längster Verweildauer / DRG-Daten und Mitternachtsstatistik

Die Krankenhausvergütung wurde zum Jahresbeginn 2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Aus der DRG-Bewertung wurden die Pflegepersonalkosten herausgenommen. Die geringeren Erlöse aus den Fallpauschalen werden durch das Pflegeentgelt ausgeglichen.

In 2025 wurden 7.568 Fall-CMP (2024: 7.179 / + 389) und 45.308 Pflege-CMP (2024: 43.839 / + 1.459 / + 3,3 %) erreicht. Das Pflegebudget beträgt voraussichtlich 13,4 Mio. €. Der Pflegeentgeltwert für das Klinikum Crailsheim beträgt somit rd. 296 € (13,4 Mio. € / 45.263). Die Budgetverhandlungen 2025 wurden geführt und mit den Krankenkassen geeint.

Durch die Systemumstellung (Reduzierung der Fallpauschalen um den Pflegeanteil) sind die Case-Mix-Leistungsdaten nur noch ab dem Jahr 2020 vergleichbar.

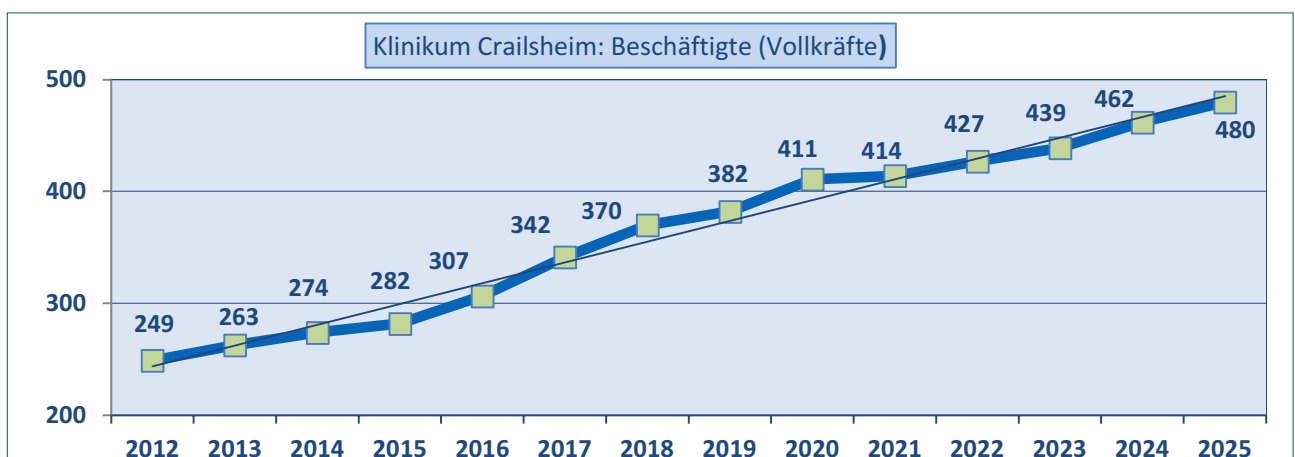


Bei den Abteilungen sind der stetige Anstieg der Fallschwere in der Geriatrie, der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie sowie Unfallchirurgie auffällig.

Fachabteilung	Case Mix Index (CMI)						+ / -	+ / -
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2024 / 25	2020 / 25
Unfallchirurgie	0,613	0,619	0,696	0,693	0,675	0,712	0,037	0,099
Viszeral- und Gefäßchirurgie	1,077	1,096	1,174	1,234	1,245	1,284	0,039	0,207
Orthopädie	1,232	1,164	1,212	1,220	1,204	1,204	0,000	-0,028
Gynäkologie & Geburtshilfe	0,393	0,392	0,376	0,369	0,404	0,402	-0,002	0,009
IM Gastroenterologie	0,570	0,637	0,580	0,565	0,559	0,576	0,017	0,006
IM Kardiologie	0,812	0,819	0,777	0,819	0,862	0,825	-0,037	0,013
IM Geriatrie	1,669	1,774	1,980	1,858	1,879	1,882	0,002	0,212
Hals-Nasen-Ohren	0,398	0,404	0,402	0,369	0,370	0,402	0,032	0,004
Gesamt	0,742	0,756	0,750	0,757	0,775	0,789	0,014	0,047

2.2.2 Personalentwicklung

Zum Jahresende 2025 hatte das Klinikum Crailsheim 777 Beschäftigte, davon 49 Pflegeschüler/in-nen und Praktikanten/Bundesfreiwilligendienst. Dies entspricht durchschnittlich 480 Vollkräften (VK) ohne Pflegeschüler. Die Zunahme im Jahr 2025 beträgt 18 VK (+ 3,9 %).



Auf die einzelnen Bereiche entfällt folgende Personalstärke:

Personal nach Dienstarten VK *	2024	2025	+/-	
Ärztlicher Dienst	71,6	76,3	4,7	6,6 %
Pflegedienst	167,4	170,7	3,3	2,0 %
Medizinisch Technischer Dienst	48,6	52,3	3,7	7,5 %
Funktionsdienst	67,9	71,6	3,7	5,4 %
Wirtschaft und Versorgungsdienst	64,1	63,0	-1,1	- 1,8 %
Technischer Dienst	16,0	18,5	2,4	15,2 %
Verwaltungsdienst	26,0	27,3	1,2	4,7 %
Personal der Ausbildungsstätten	0,7	0,5	-0,2	- 27,0 %
Gesamtpersonal in Vollkräften	462,4	480,1	17,7	3,8%

* ohne Pflegeschüler

Der Personalaufbau im Ärztlichen Dienst betrifft die Intensivmedizin. Um die Intensivmedizinische Komplexbehandlung abrechnen zu können, ist eine 24/7 Arztbesetzung notwendig. Hinzu kamen einschränkende tarifliche Vorgaben zu den Bereitschaftsdiensten.

In der IT-Abteilung erfolgte eine überlappende Einstellung vor Rentenbeginn eines ausscheidenden Mitarbeiters. Bei der Verwaltung handelt es sich um den Ausgleich von Abordnungen ins Diak Klinikum, die durch Personalverrechnungen kompensiert werden.

Die Personalkosten stiegen durch das zusätzliche Personal, Tarifsteigerungen sowie Rückstellungen für Überstunden und übertragenen Resturlaub um 3 Mio. € (+ 6,7 %) auf 48,3 Mio. €.

2.3 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

2.3.1 Erträge, Aufwendungen und Ergebnis

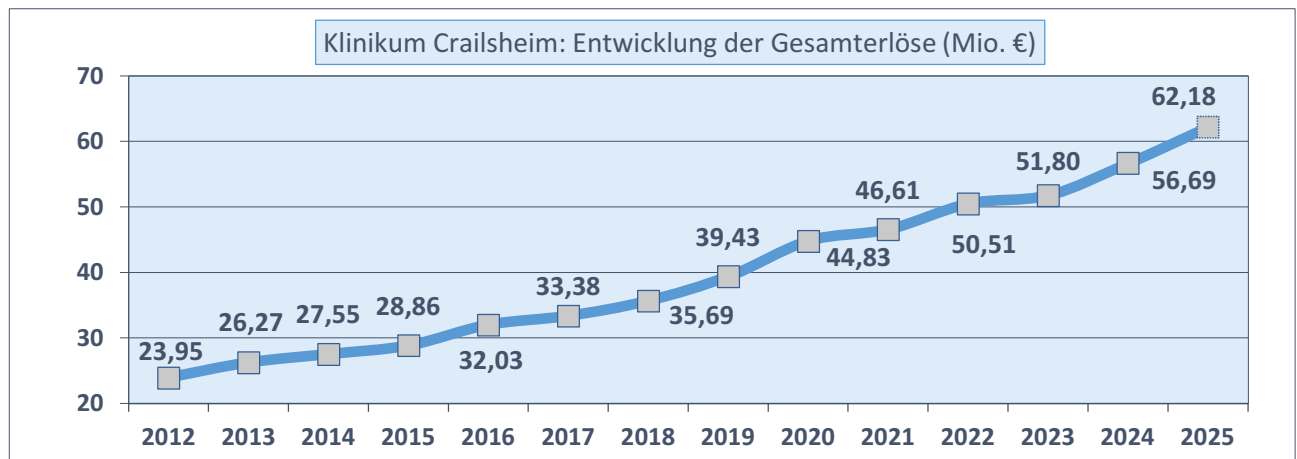
2.3.1.1 Erträge

Die stationären Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Jahr 2025 um 3,9 Mio. € auf 50,24 Mio. € (+ 8,38 %) gestiegen. Grund sind hauptsächlich die Erhöhung des Landesbasisfallwertes, die stationären Mehrleistungen und das gewachsene Pflegebudget. Die Erlöse aus Wahlleistungen stiegen um 264 T€ (+ 28,5 %) auf 1,19 Mio. €.

Die ambulanten Erlöse stiegen gegenüber dem Jahr 2024 um 16 T€ auf 2,71 Mio. € (+ 0,6 %). Nicht enthalten sind Hybrid-DRG, die unter stationären Erträgen gebucht sind und gegenüber dem Vorjahr um 261 T€ (+ 51,6 %) auf 766 T€ anwuchsen. Grund ist die Ambulantisierung (Seiten 5 und 6).

Die Entgelte von Ärzten (Augenärztin Dr. Bühler, MVZ Chirurgie und MVZ Kardiologie) für die Nutzung des ambulanten OPs stiegen um 32 T€ auf rd. 380 T€ (+ 9,2 %).

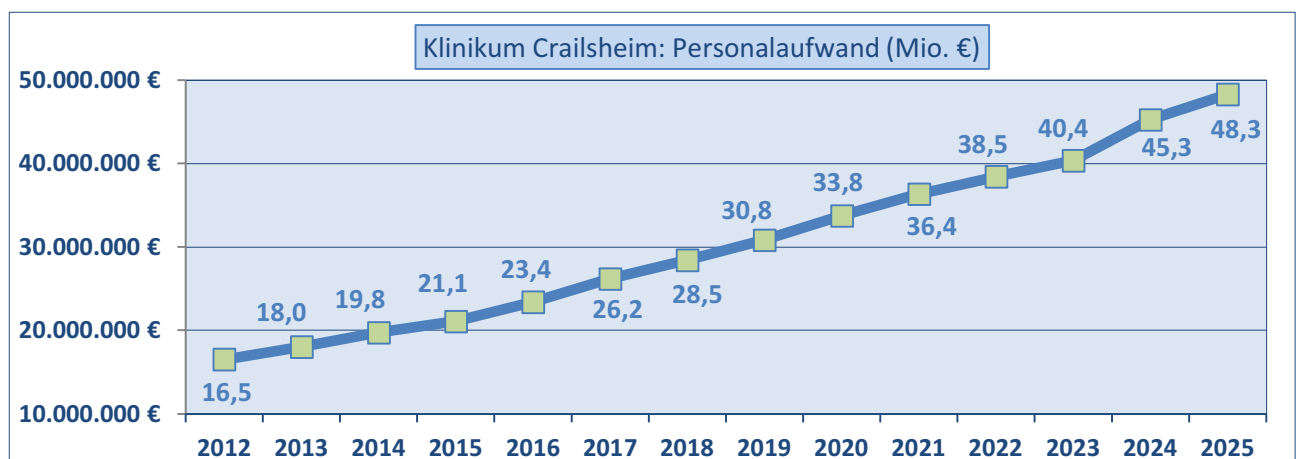
Die sonstigen Umsatzerlöse sind um 1,68 Mio. € auf rd. 7,1 Mio. € gewachsen. Enthalten sind Erlöse für den Notarztdienst, für die Nutzung der Bedside-Terminals und Telefon, Parkgebühren, Essenlieferungen, Mieteinnahmen. Der Grund für die hohe Zunahme liegt im Vorjahr als alte Forderungen für Ausgleichszahlungen der Krankenkassen aufgelöst wurden.



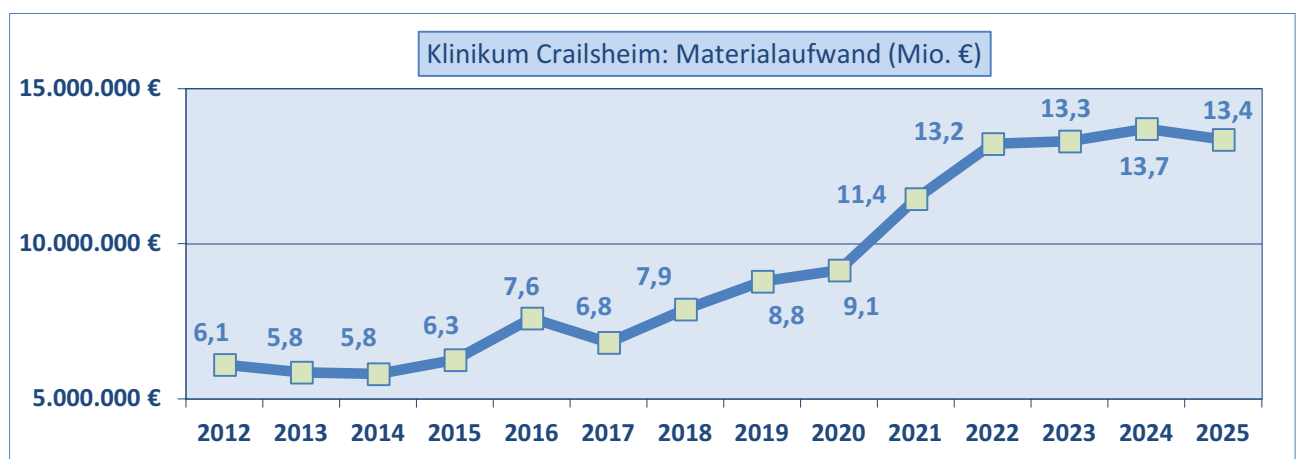
Die gesamten Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,5 Mio.€ (+ 9,7 %) auf 62,18 Mio. € gestiegen.

2.3.1.2 Aufwendungen

Der Personalaufwand erhöhte sich 2025 um rd. 3,0 Mio. € auf 48,35 Mio. € (+ 6,7 %). Die Gründe wurden in Abschnitt 2.2.2 (Seite 9, Personalentwicklung) erläutert.

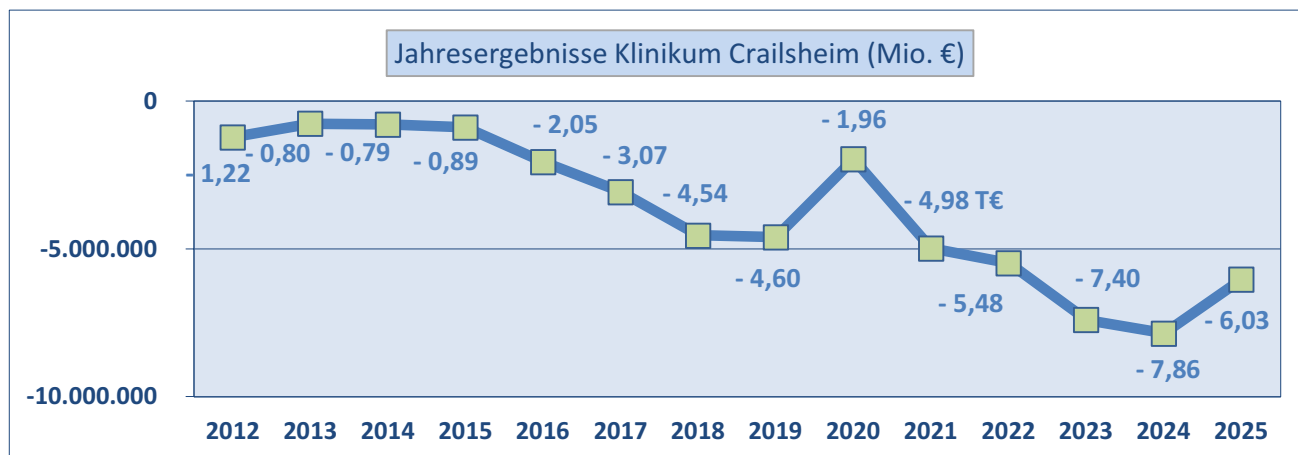


Der Materialaufwand liegt mit 13,4 Mio. € um 350 T € über dem Vorjahr.



2.3.1.3 Ergebnis

In Summe steht den Erträgen ein höherer Aufwand gegenüber. Der Betriebsverlust 2025 beträgt 6,025 Mio. € (Vorjahr: 7,858 Mio. €).



Der für die stationäre Krankenhausversorgung im Bereich der Grund- und Regelversorgung gesetzlich zuständige Landkreis Schwäbisch Hall hat die Verluste ausgeglichen.

2.3.2 Finanzlage

Das Unternehmen hat Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,147 Mio. €. Die Tilgungsleistung betrug 250 T€.

Die Eigen- und Fremdkapitalquoten stellen sich wie folgt dar:

		2025	2024
Eigenkapitalquote I	%	3,4	3,4
Eigenkapitalquote II	%	18,7	14,2
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	65,7	69,4

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	7	8	1
Forderungen/Verbindlichkeiten (–)			
an Cash-Pool	– 5.252	– 6.692	+ 588
	– 5.245	– 6.684	+ 589

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

	2025 T€	2024 T€
1. +/- Periodenergebnis	– 6.025	– 7.858
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.916	1.582
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 309	1.636
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsun- wirksame Aufwendungen/Erträge	– 1.363	– 993
5. –/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	284	– 591
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investi- tions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.354	682
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	87	46
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 4.056	– 5.496
9. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 1.402	– 412
10. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 1.482	– 2.443
11. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.796	1.487
12. + Erhaltene Zinsen	4	2
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 84	– 1.366
14. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	6.025	7.858
15. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	– 356	– 359
16. – Gezahlte Zinsen	– 91	– 48
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.578	7.451
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.438	589
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 6.683	– 7.272
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	– 5.245	– 6.683

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde durch den Gesellschafter Landkreis Schwäbisch Hall sichergestellt und war ganzjährig stets gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 betrug 30,357 Mio. € (Vorjahr 30,791 Mio. €). Das Vermögen umfasst 15,05 Mio. € Anlagevermögen (49,6 %) und 15,30 Mio. € Umlaufvermögen (50,4 %) sowie 122 T€ Rechnungsabgrenzungsposten (0,19 %).

Größte Einzelposten des Umlaufvermögens sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,99 Mio. € (Vorjahr 4,25 Mio. €). Diese Position beinhaltet primär Forderungen gegen die Krankenkassen. Hinzu kommen Forderungen aus den Vorjahren in Höhe von 5,18 Mio. €.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die medizinischen Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Hard- und Software der IT. Grundstück und Krankenhausgebäude stehen nicht im Eigentum der Gesellschaft. Sie sind vom Landkreis Schwäbisch Hall zum Preis von 1 €/Jahr gepachtet. Aktiviert sind die abgeschlossenen Umbaumaßnahmen für das Rehazentrum Hess und die Praxen, die an niedergelassene Ärzte und das Medizinische Versorgungszentrum vermietet werden sowie 75 % Anteil des Klinikums am Parkhaus. Anlagen im Bau sind die die Anzahlung für ein Reinigungs-/Desinfektionsgerät und die Anzahlung von 40% für das Patientenportal KHZG.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash-Pool um 1,7 Mio. € auf 5,25 Mio. € verringert. Alternative, die bisher aufgrund der vorhandenen Liquidität des Landkreises nicht notwendig war, wäre eine Darlehensaufnahme für die getätigten Investitionen (Parkhaus, Umbau Praxen Reha-Hess und Dr. Endler).

2.3.4 Gesamtaussage

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vom Aufsichtsrat des Klinikums am 30.09.2024 beschlossen und weist einen Jahresverlust in Höhe von 7,5 Mio. € aus. Mit - 6,025 Mio. € wurde ein um rd. 1,5 Mio. € besseres Ergebnis erreicht.

Der Betriebsaufwand stieg von 2021 bis 2025 um 32,8 %. Im gleichen Zeitraum stieg der Landesbasisfallwert um nur 20,1 %. Der inflationsbedingte Mehraufwand kann durch Erlössteigerungen nicht ausgeglichen werden.

Auszug Gewinn- und Verlustrechnung Klinikum Crailsheim	T€ Ist 2021	T€ Ist 2025	T€ + / - 2021/25	
Personalaufwand	37.837	50.193	12.356	32,7 %
Sachaufwand	15.137	20.152	5.015	33,1 %
Betriebsaufwand	52.974	70.345	17.371	32,8 %

Die Erhöhungen des Landesbasisfallwerts liegen seit Jahren unter der Tarifsteigerung und der Preissteigerungen für den Sach- und Energieaufwand. Durch die ständige Unterfinanzierung war der Landesbasisfall deshalb nicht mehr auskömmlich. Diese Entwicklung verstärkte sich seit 2022 durch den fehlenden Inflationsausgleich. Eine wirtschaftliche Verbesserung erfordert deshalb für Krankenhäuser mit ausgeschöpftem Kostensenkungspotential wesentlich höhere Fallpauschalen.

Landesbasisfallwert			
Jahr	LBFW	Veränderung	
2021	3.750,41 €	78,01 €	2,1 %
2022	3.837,42 €	87,01 €	2,3 %
2023	4.007,13 €	169,71 €	4,4 %
2024	4.219,76 €	212,63 €	5,3 %
2025	4.468,13 €	248,37 €	5,9 %
2021 bis 2025		795,73 €	20,1 %

Durch das im Jahr 2020 eingeführte Pflegebudget wird nur ein Teil der Lohnkosten des Klinikums in vollem Umfang vergütet. Das gegenüber den Krankenkassen geforderte Pflegebudget 2025 beträgt 13,4 Mio. €.

Klinikum Crailsheim: Pflegebudget			+ / -	
2020	vereinbart	8.902.428 €	0 €	0
2021	vereinbart	9.744.162 €	841.734 €	9,5 %
2022	vereinbart	10.647.082 €	902.920 €	9,3 %
2023	vereinbart	11.655.709 €	1.008.627 €	9,5 %
2024	vereinbart	12.974.480 €	1.318.771 €	11,3 %
2025	verhandelt	13.403.183 €	428.703 €	3,3 %

3. Prognosebericht

3.1 Patientenentwicklung und Patientenherkunft

Das Versorgungsgebiet des Krankenhauses umfasst hauptsächlich den Mittelbereich Crailsheim mit rund 100.000 Einwohnern. Knapp 40 % der stationären Patienten kommen aus der Stadt Crailsheim. 35 % entfällt auf die nähere Umgebung und knapp 12 % auf das übrigen Kreisgebiet sowie rund 8 % auf die bayerische Nachbarschaft. Nur wenige Patienten kommen aus dem benachbarten Ostalbkreis, Hohenlohekreis und weiter entfernten Gebieten. An diesem Patientenpotential wird sich voraussichtlich in Zukunft nichts Wesentliches ändern.

Patientenherkunft	2024		2025	
Stadt Crailsheim	3.567	38,5%	3.813	39,7%
restlicher Mittelbereich CR	3.353	36,2%	3.358	35,0%
Mittelbereich SHA	1.078	11,6%	1.111	11,6%
Bayern	817	8,8%	773	8,1%
Ostalbkreis	197	2,1%	268	2,8%
Hohenlohekreis	69	0,7%	78	0,8%
Weitere Umgebung	185	2,0%	194	2,0%
Patienten insgesamt	9.266	100%	9.595	100%

3.2 Planbetten, bauliche und sonstige Entwicklung

Der Landeskrankenhausausschuss hat der Klinik Crailsheim 20 zusätzliche Planbetten zum 1.4.2020 zugesprochen. Dies wurde möglich, weil die Gesamtbettenauslastung des Krankenhauses kontinuierlich über 85 % lag. Ziel waren weitere 15 und damit dann insgesamt 200 Planbetten, die nach der Inbetriebnahme des Krankenhausanbaus erreicht werden sollen. Dieses Ziel schien aufgrund der gesunkenen stationären Patientenzahlen in Folge der Corona-Pandemie und in Zeiten der Ambulantisierung nicht mehr kurzfristig erreichbar zu sein.

Das hat sich durch die im von der Beratungsgesellschaft Curacon vorgeschlagene Zentralisierung der Orthopädie geändert. Vom Kreistag wurde im Jahr 2024 im Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft für das Diak Klinikum in Schwäbisch die Ausarbeitung eines medizinischen und wirtschaftlichen Zielbildes für die Kliniken im Landkreis Schwäbisch Hall beauftragt. Das Gutachten sieht für das Klinikum Crailsheim eine Zentralisierung der Orthopädie vor. Diese Leistungsgruppe soll im Diak Klinikum nicht mehr angeboten werden. Im Gegenzug soll die Gefäßchirurgie im Diak Klinikum zentralisiert werden.

Medizinstrategie und Maßnahmen stärken beide Standorte.

Medizinisches Zielbild 2030

Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH		Crailsheim DIAK	
DIAK KLINIKUM		Klinikum Crailsheim	
22.556 Fälle 2030 19.713 CMP 2030 387 benötigte Betten		11.447 Fälle 2030 9.332 CMP 2030 211 benötigte Betten	
Allgemein- & Viszeralchirurgie	Gastroenterologie	Allgemein- & Viszeralchirurgie	
Unfallchirurgie	Kardiologie	Unfallchirurgie	
Gefäßchirurgie	Neurologie	Orthopädie	
Frauenheilkunde & Geburtshilfe	Hämatologie/Onkologie	Gastroenterologie	
Plastische Chirurgie	Pädiatrie	Kardiologie	
Urologie	Strahlentherapie	Geriatrie	
Anästhesie, Intensiv & Schmerz	Psychosomatik	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
Intensiv & Notfallmedizin	Radiologie	Anästhesiologie & Intensivmedizin	
Neurochirurgie	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	
Nuklearmedizin	Mund- und Kieferchirurgie		

Anmerkung: Die Klinik für Orthopädie wird aus dem DIAK nach Crailsheim und die Gefäßchirurgie aus Crailsheim nach Schwäbisch Hall verlagert

Bis zum Jahr 2030 ergibt sich in Crailsheim durch die von Curacon vorgeschlagenen Maßnahmen ein Zuwachs von rund 1.300 Fällen mit knapp 1.500 Case Mix-Punkten (+ 20 %). Mit knapp 900 CM-Punkten wird die Orthopädie aufgrund der Verlagerung die am stärksten wachsende Fachabteilung. Die Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie erfährt aufgrund der Verlagerung des gefäßchirurgischen Anteils einen negativen Effekt (- 261 CMP).

Auf dem Dach des Klinikanbaus wird im Frühjahr 2026 ein Hubschrauberlandeplatz in Betrieb genommen. Die Unfallchirurgie kann davon profitieren. Im Klinikanbau wurde Anfang 2026 eine Wahlleitungsstation mit 18 Einzelzimmern eröffnet und mit zunächst 12 Betten betrieben. Hinzu kommen 5 Zimmer für eine Übergangspflege. Außerdem kann die Bettenzahl für die Geriatrie im Neubau um 10 auf 30 Betten erhöht werden. Die räumlichen Voraussetzungen für ein weiteres Leistungswachstum sind somit gegeben. Wachstumshemmend bleibt der Personalmangel.

Mit der Einrichtung einer ambulanten kardiologischen Reha der Tagesklinik Hess wurde das Leistungsspektrum am Klinikcampus Crailsheim im Jahr 2024 erweitert. Medizinische Behandlung und Rehabilitation werden am gleichen Standort angeboten und eine abgestimmte Betreuung durch Klinikärzte und Reha-Therapeuten ermöglicht. Reha Hess plant eine räumliche Erweiterung im Klinikaltbau nachdem durch Umzüge in den Klinikneubau Flächen freigeworden sind. Angestrebt wird die Ergänzung des Angebots um eine ambulante neurologische Reha. Im Klinikneubau stehen Hotelbetten für Reha-Patienten zur Verfügung. Das neue Angebot ist für Patienten gedacht, die am Anfang der Rehabilitation den Fahrdienst noch nicht in Anspruch nehmen wollen.

3.3 Wirtschaftspläne

3.3.1 Leistungsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2025 wurden 7.370 Bewertungsrelationen als Fallpauschalen ohne Pflegeanteil und ansteigende Bewertungsrelationen für das Pflegebudget angenommen. Diese Leistung konnte deutlich überschritten werden und erreicht annähernd das Planziel 2026.

Jahr	2019 RE	2020 RE *	2021 RE	2022 RE	2023 RE	2024 RE	2025 RE	2026 PLAN
CMP Ist	9.034	6.913	6.981	7.048	6.962	7.179	7.568	7.600
Zunahme	434	-2.121	68	67	-86	217	389	32
	5,0%	-23,5%	1,0%	1,0%	-1,2%	3,1%	5,4%	0,4%

* Ab 01.01.2020 neue Fallpauschalen durch Einführung des Pflegebudgets.

Die Bettenkapazitäten konnten wegen dem Personalmangel im Pflegebereich nicht vollständig genutzt werden. Das von Curacon festgestellte Wachstumspotential konnte deshalb nicht ausgeschöpft werden.

Mit dem ab 01.01.2023 geltenden AOP-Katalog und den 2024 eingeführten Hybrid-DRG wurden bestimmte Operationen, die bislang überwiegend stationär erfolgten, durch eine sektorengleiche Vergütung ersetzt, die gleichermaßen für Krankenhäuser und niedergelassene Kassenärzte gilt. Die Mindererlöse pro Fall liegen zwischen 1.000 bis 2.000 € und können kurzfristig nicht durch entsprechende Einsparungen im OP und auf den Stationen ausgeglichen werden. Im Jahr 2026 wurde der Katalog der Hybrid-DRG erheblich erweitert.

3.3.2 Ergebnis

Die Bundespolitik verweigert den Krankenhäusern den Inflationsausgleich durch eine zusätzliche Erhöhung des Landesbasisfallwertes. Die Umsetzung der Krankenhausreform ist durch den Regierungswechsel ins Stocken geraten und wird sich deshalb erstmals im Jahr 2027 durch die Einführung der Leistungsgruppen auswirken. Dass trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen das Rechnungsergebnis 2025 gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 1,5 Mio. € verbessert werden konnte, ist neben einmaligen Bundes- oder Landeshilfen vor allem dem Leistungszuwachs im stationären Bereich mit über 600 CMP zu verdanken.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

Ergebnis	2024	2025	2025	+ / -	+ / -
	RE T€	Plan T€	RE T€	Plan/Ist T€	24/25 T€
Betriebserträge	58.218	61.600	63.164	1.564	4.946
Betriebsaufwand	66.456	68.030	70.345	2.315	3.889
Operatives Ergebnis	-8.238	-6.430	-7.181	-751	1.057
Investitionsergebnis	-637	-1.300	-703	597	-66
Neutrales Ergebnis	1.017	230	1.859	1.629	842
insgesamt	-7.858	-7.500	-6.025	1.475	1.833

Der Jahresverlust in Höhe von 6,025 Mio. € wurde vom Landkreis Schwäbisch Hall ausgeglichen.

3.3.3 Medizinisches Konzept und Kooperationen

Der Kreistag hat am 17.12.2024 die Übernahme des Diak Klinikum in Schwäbisch Hall beschlossen. Grundlage für den Beschluss war ein von der Curacon Beratung vorgestelltes hypothesenbasiertes medizinisches und wirtschaftliches Zielbild. Dieses war im Hinblick auf eine Partnerschaft mit den SRH-Kliniken (SRH Gesundheit GmbH mit 10 Akutkliniken, 6 Rehabilitationskliniken und 13 MVZ-Gesellschaften in Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen-Anhalt) für das Diak Klinikum und das Klinikum Crailsheim vom Landkreis in Auftrag gegeben worden.

Das damalige und auch die im Frühjahr 2025 sowie nochmals im Frühjahr 2026 nachbearbeitete Detaillierung sieht die Erhaltung des Standorts Crailsheim mit den Abteilungen Unfallchirurgie und Orthopädie, Allgemein- und Viszeral, IM-Gastroenterologie, IM-Kardiologie und IM-Geriatrie, Frauenklinik mit Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde als Belegabteilung vor. Für die Gefäßchirurgie droht der Entzug der Leistungsgruppe bei der im Zusammenhang mit der Krankenhausreform bevorstehenden Fortschreibung des Landeskrankenhausplans. Deshalb und aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine Zentralisierung im Diak in Schwäbisch Hall vorgeschlagen. Im Gegenzug soll im Frühjahr 2027 die Orthopädie im Klinikum Crailsheim zentralisiert werden.

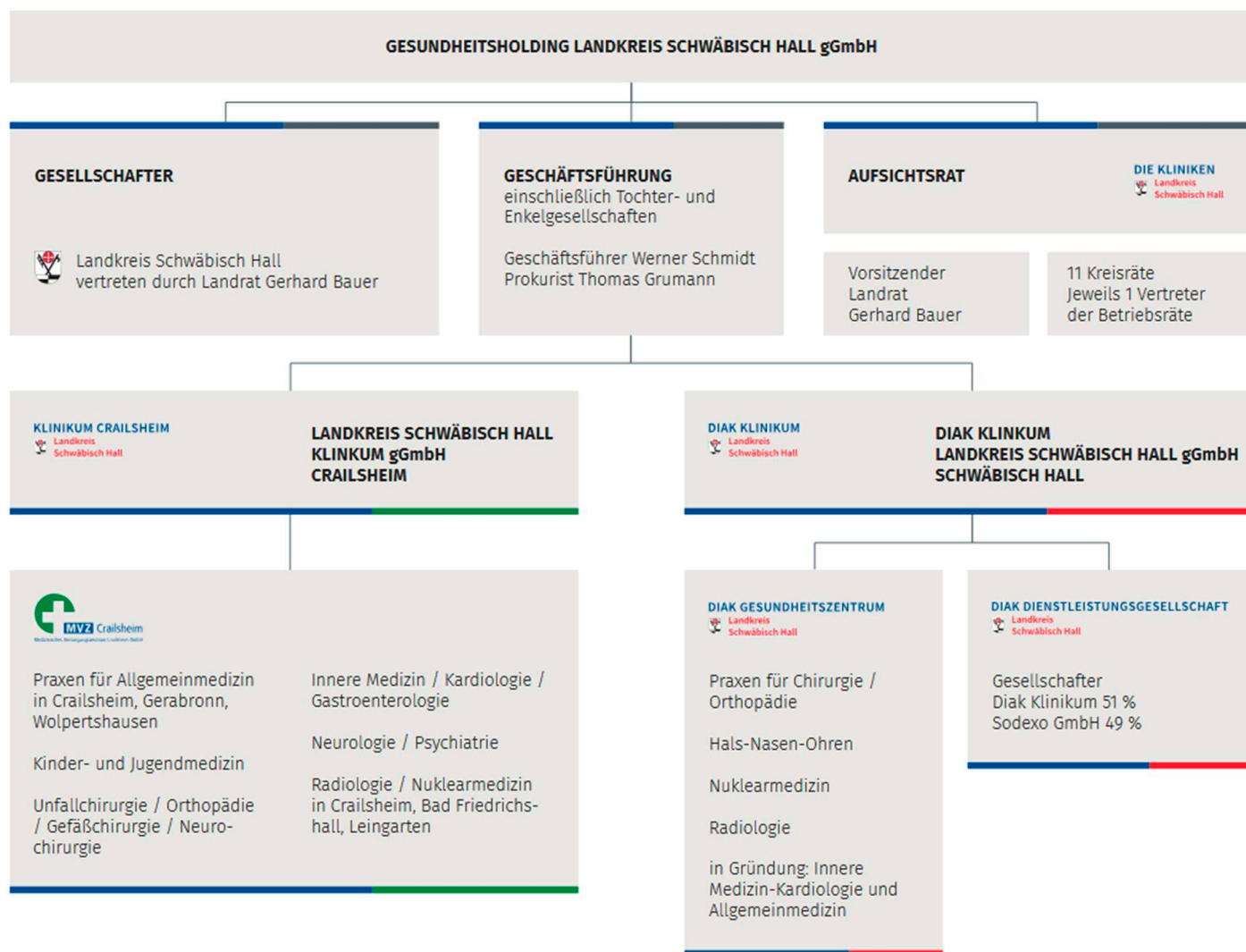
Um im Klinikum Crailsheim für die Orthopädie ausreichend OP-Kapazitäten im stationären Bereich zu schaffen, hat der Kreistag dem Umbau der nach dem Umzug in den Klinikumbau freigewordenen Kreissäle zu zwei Operationssälen mit den dazugehörigen Einrichtungen beschlossen. Dadurch wird der bisherige ambulante OP im stationären Bereich frei und steht der Orthopädie zur Verfügung.

Mit den Bauarbeiten wurde im Frühjahr 2026 begonnen. Ebenfalls mit dem Umbau der bisherigen geriatrischen Station im Klinikumbau zur künftigen Ambulanz der Fachklinik für Orthopädie.

3.3.4 Gesundheitsholding

Durch das Zusammenwirken der beiden Krankenhäuser unter einer gemeinsamen Geschäftsführung sollen Synergieeffekte erreicht werden. Seit Jahresanfang 2025 übernahmen Werner Schmidt als Geschäftsführer und Thomas Grumann als Prokurist neben der Geschäftsführung im Klinikum Crailsheim die Interimsgeschäftsführung im Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall.

Gesellschaftlich wurden beide Krankenhäuser unter einer Holding zusammengeführt werden. Die Gründung und Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 29.01.2026.



Die gemeinsame Übernahme des Diakoneo Diak Klinikums zusammen mit den SRH Kliniken zum 31.12.2024 scheiterte am Kartellrecht. Im April 2025 erfolgt die Veröffentlichung einer Partnersuche für die Kliniken des Landkreises Schwäbisch Hall. Die SRH Kliniken erneuerten das Interesse an einer Beteiligung. Die Verhandlungen waren bis zur Fertigstellung des Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Der Kreistag wird in einer Klausurtagung am 12. Mai 2026 auf der Grundlage der erneuerten medizinischen und wirtschaftlichen Zielbilder die Zukunft der Kliniken zusammen mit den SRH Kliniken oder in alleiniger Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall erörtern.

3.3.5 Krankenhauszukunftsgesetz

Der Bund hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) 3 Mrd. € bereitgestellt. Gefördert wurden Investitionen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in Deutschland, z.B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen und digitales Medikationsmanagement und die digitalen Patientenakte, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen und moderne Notfallstrukturen.

Das Klinikum Crailsheim erhielt 2,042 Mio. € Zuschüsse nach dem KHZG. Die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,7 Mio. € konnte 2025 weitgehend abgeschlossen werden.



Das Bild zeigt den digitalen Visitenwagen beim Einsatz auf den Bettenstationen. Was bisher auf Papier dokumentiert wurde, wird nun digital erfasst und in der digitalen Patientenakte gespeichert.

3.3.6 Krankenhausreform

Die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) ist zum Jahresanfang 2025 in Kraft getreten und soll schrittweise umgesetzt werden. Wesentliche Inhalte sind die

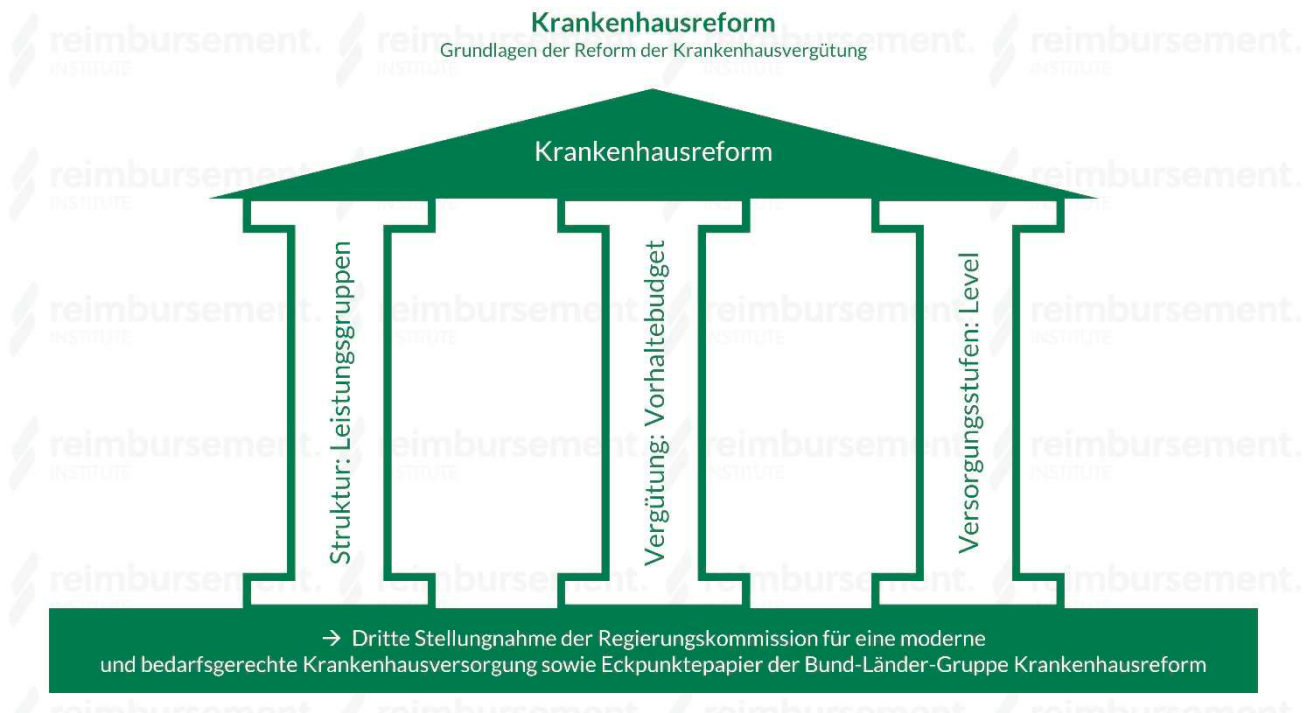
- Einführung von Leistungsgruppen (Level) und Qualitätskriterien (Mindeststrukturvorgaben),
- die Einführung einer Vorhaltevergütung,
- ein Transformationsfonds
- „Primärversorgungszentren“ als unterste Versorgungsstufe ohne 24/7-Notfallversorgung,
- Reform der Notfall- und Akutversorgung (Notfallstufen).

Vom Klinikum Crailsheim wurden folgende Leistungsgruppen beantragt:

Allgemeine Innere Medizin
Komplexe Gastroenterologie
EPU/Ablation - elektrophysiologische
Herzkatheteruntersuchung
Interventionelle Kardiologie
Kardiale Devices - Herzschrittmacher u.a.
Allgemeine Chirurgie
Komplexe periphere arterielle Gefäße
Endoprothetik Hüfte
Endoprothetik Knie

Revision Hüftendoprothese
Revision Knieendoprothese
Spezielle Traumatologie
Allgemeine Frauenheilkunde
Geburten
Perinataler Schwerpunkt
HNO
Intensivmedizin Komplex
Geriatric

Die MDK-Prüfung zur Erfüllung der Qualitätskriterien ist noch nicht abgeschlossen. Die Frist läuft bis 30. Juni 2026. Die Festsetzung im Landeskrankenhausplan soll dann bis zum Jahresende 2026 erfolgen.



Das Krankenhausreformatenpassungsgesetz (KHAG) ist am 15.04.2026 Inkraftgetreten. Es enthält Vorgaben für die Facharztvorhaltung und Mindestmengen, die im Klinikum Crailsheim für alle Leistungsgruppen erfüllt werden können. Die Einführung der Vorhaltevergütung wurde um ein Jahr verschoben. Die Jahre 2028 und 2029 werden als Konvergenzphase ausgestaltet. Die volle Finanzwirksamkeit entfaltet die Vorhaltevergütung ab dem Jahr 2030. Details zur Ausgestaltung der Vorhaltepauschale sind weiterhin nicht bekannt.

3.4 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Europäische Parlament hat am 10. November 2022 die "Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen" (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) beschlossen. Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH hätte demnach den ersten Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2025 vorlegen müssen. Um den Bürokratieaufwand zu verringern wurde die Berichterstattung verhältnismäßiger ausgestaltet und die Berichtspflicht für die großen Kapitalgesellschaften > 500 Beschäftigte bis in das Jahr 2027 verschoben.

Umfangreiche Daten liegen für den Energiebereich im Energieaudit vor, das von den Stadtwerken Crailsheim erstellt und der Geschäftsleitung am 23.02.2024 und im Aufsichtsrat am 06.03.2024 vorgestellt wurde. Die aus den Verbrauchszahlen abgeleiteten Empfehlungen der Stadtwerke:

- Einbau eines zweiten gasbetriebenen Blockheizkraftwerks BHKW mit 394 kWth Heizleistung für den Klinikneubau mit Stromnutzung für den Eigenverbrauch. Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Inbetriebnahme des BHKW erfolgte im Frühjahr 2026.
- Die Installation von Photovoltaik auf Parkflächen und restlichen Dachflächen zur Eigenstromerzeugung wird im Frühjahr 2026 abgeschlossen.
- Beleuchtung, Optimierung der Lüftungsanlagen, Rücklaufoptimierung Heizzentrale, Erstellen eines Mess- und Zählerkonzepts, Effizienzsteigerung der Druckluftanlage und EDV Bildschirmarbeitsplätze - wird nach und nach umgesetzt.
- Laufende Nutzersensibilisierung.

- Der Investitionsaufwand für Energetische Dachsanierungen soll im Zusammenhang mit der Umnutzung von Gebäudeteilen des Altbaus nach dem Umzug der Frauenklinik und der Geriatrie in den Klinikneubau ermittelt werden.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Als Gesundheitsunternehmen ist das Klinikum Crailsheim Risiken ausgesetzt. Diese möglichen Risiken werden mit den Chancen abgewogen und die Unternehmenssteuerung danach ausgerichtet.

Die Geschäftsführung wird vom Controlling monatlich über die Leistungs- und Kostenentwicklung umfassend informiert. Bei Abweichungen zum Wirtschaftsplan können mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis und auf die 5-jährige Finanzplanung abgeschätzt werden.

Die Kosten des medizinischen Sachbedarfs und sonstiger bezogener Leistungen werden von der Geschäftsleitung gemeinsam mit Einkauf, Apotheke, Controlling und den verantwortlichen Chefärzten regelmäßig externen Benchmarks unterzogen und optimiert. Patientenversorgung und Patientensicherheit stehen dabei im Mittelpunkt.

In der Betriebsleitungskonferenz (BLK) sprechen der Geschäftsführer, der Klinische Direktor, der Ärztliche Direktor und der Medizinische Direktor und die Pflegedienstleiterin regelmäßig über die klinischen und die ökonomischen Risiken und treffen die notwendigen Entscheidungen und Vereinbarungen. Grundlage sind die Auswertungen des kaufmännischen und des medizinischen Controllings sowie des Beschwerdemanagements. Die erweiterte Betriebsleitungskonferenz wurde 2024 nicht einberufen. Die nächste Einladung ist voraussichtlich im Juni 2026 nach der Entscheidung des Kreistags über das medizinische und wirtschaftliche Zielbild der Kliniken des Landkreises Schwäbisch Hall geplant.

Im Rahmen des Risikomanagements werden potentielle Risiken im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie im Bereich der Krankenhausverwaltung erfasst und Schadensereignisse analysiert und bewertet. Die Ergebnisse werden in den Protokollen der Betriebsleitungskonferenzen festgehalten. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeleitet um zukünftige Schadensfälle zu vermeiden.

Über die Geschäftsentwicklung der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH, der Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH und der Schulküche Crailsheim GmbH wird regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates und teilweise im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen des Kreistags Schwäbisch Hall berichtet.

Die monatliche Berichterstattung von Aufwendungen, Erträgen, Leistungen, Personalbesetzungen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ermöglicht es frühzeitig, negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen, soweit dies möglich ist.

4.2 Chancen und Risiken

Durch die ausschließliche Tätigkeit auf dem deutschen Gesundheitsmarkt unterliegt die Gesellschaft nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen. Risiken sind wegen der Reglementierung des deutschen Gesundheitsmarktes stark mit der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung verbunden. Inwieweit mit überraschenden gesetzlichen Maßnahmen gerechnet werden muss, war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft nur schwer abschätzbar sein.

Neben der Veränderung des regionalen Angebots an Krankenhausleistungen ergeben sich vor allem Mengen- und Preisrisiken aus der Entwicklung des landesweiten Basisfallwertes und Veränderungen im DRG-System (Katalogeffekte, Vorhaltepauschale und verbleibende Rest-DRG u.a.) sowie AOP-Katalog (Ambulantisierung) und andere Auswirkungen der Krankenhausreform.

Weitere Erlörisiken bestehen hinsichtlich Rückforderungen durch die Krankenkassen aufgrund von Überprüfungen des Medizinischen Dienstes.

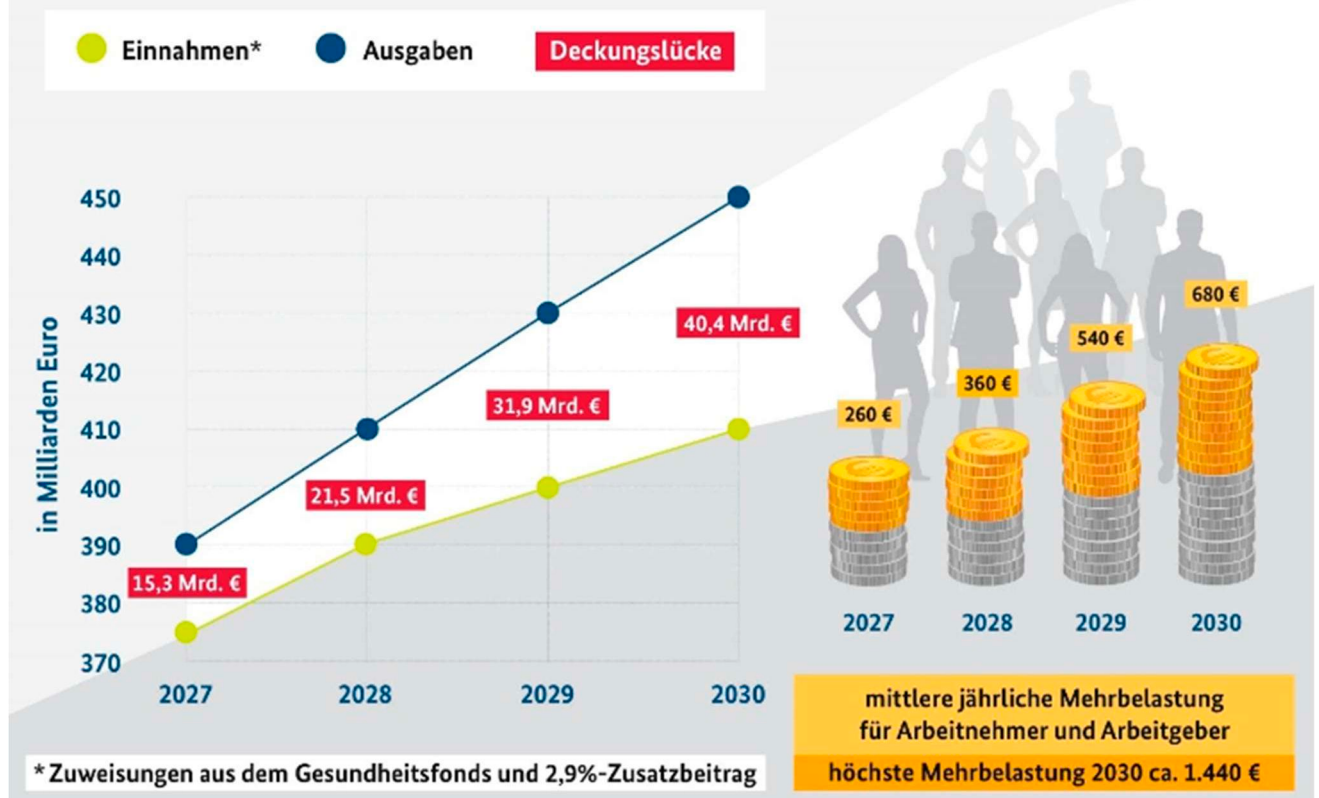
Klinikum Crailsheim: Abgeschlossene MDK-Prüfungen					
Jahr	Fälle	Prüfquote	Streitwert	Verlust	Erfolgs-Quote
2019	2.029	19 %	3.399.396 €	1.191.537 €	65 %
2020	769	8 %	1.157.612 €	296.472 €	74 %
2021	1.208	13 %	1.717.322 €	576.881 €	66 %
2022	1.010	11 %	1.579.392 €	431.937 €	73 %
2023	901	10 %	1.622.286 €	368.313 €	77 %
2024	831	9 %	1.467.149 €	158.967 €	72 %
2025	463	10 %	797.509 €	259.165 €	68 %
Gesamt	7.211	12 %	11.740.665 €	3.538.380 €	70 %

Die Vermietungsrisiken bleiben überschaubar. Alle Mieter bedienen den ambulanten Gesundheitsbereich und damit einen wachsenden Markt. Das Parkhaus ist tagsüber ständig gut belegt.

Kostenrisiken liegen vor allem in der Tarifentwicklung des TVöD und des ärztlichen Tarifvertrages sowie bei Preissteigerungen im Energiebereich, bei Versicherungen und beim medizinischen Sachbedarf. Die Auswirkungen des fehlenden Inflationsausgleichs nach der Corona-Pandemie wirken fort. Durch die seit längerem der Kostenentwicklung hinterherlaufenden Erlöse ist der Landesbasisfallwert nicht auskömmlich. Um dies auszugleichen müsste die Erhöhung über den Kostensteigerungen liegen. Das blieb bisher leider Wunschdenken. Der Rechnungsaufschlag von 3,25 % von November 2025 bis Oktober 2026 bringt nur eine vorübergehende Entlastung.

Der Bericht der Finanzkommission mit 66 Empfehlungen zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 2027 und die Ankündigung von Gesundheitsministerin Nina Warken, $\frac{3}{4}$ der Vorschläge umsetzen zu wollen, gibt Anlass zu größten Befürchtungen. Erste Bewertungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft ergeben Einsparungen bei den Krankenhäusern von 12,8 Mrd. € bis 2030, davon 5,1 Mrd. € in 2027. Auf Baden-Württemberg entfallen voraussichtlich 580 Mio. € (11,4%). Empfehlungen sind u.a. die Streichung von Pflegeentlastenden Maßnahmen im Pflegebudget, ein verpflichtendes Zweitmeinungsverfahren bei mensesensitiven Eingriffen zunächst in der Orthopädie, eine Ausweitung der MD-Prüfungen sowie eine Grundlohnbindung mit der Folge, dass darüber liegende Tarifsteigerungen künftig nicht mehr im Landesbasisfallwert berücksichtigt werden.

Einnahmen und Ausgaben der GKV **ohne** Reform



Quelle: FinanzKommission Gesundheit | Erster Bericht | 30.03.2026 | Seite 12

Außerdem bereitet der Energiebereich Sorgen. Aufgrund des Iran-Krieges muss mit anhaltend hohen Energiepreisen gerechnet werden. Durch eine Parkplatzüberdachung mit Photovoltaikmodulen wird gegengesteuert. Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen kann mit dem eingesparten Netzstrombezug refinanziert werden. Problematisch ist und bleibt die Abhängigkeit vom Gas. Alternativen sind derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar.

Die Leistungsentwicklung des Klinikums Crailsheim schätzt die Geschäftsleitung weiterhin positiv ein. Der demografische Wandel sorgt für eine immer größer werdende Nachfrage nach Krankenhausleistungen der Grund- und Regelversorgung. Hinzu kommt das Bevölkerungswachstum in der Stadt Crailsheim und der Umgebung. Mit dem Bezug des Klinikumbaus stehen in einer neuen Wahlleistungsstation zusätzlich 18 Einzelzimmer und Zimmer für die Übergangspflege zur Verfügung. Außerdem kann die Geriatrie im Klinikumbau um 10 auf 30 Betten aufgestockt werden.

Die Leistungsgruppe Orthopädie wurde für das Diak Klinikum nicht beantragt und wird Anfang 2027 im Landkreis Schwäbisch Hall nur noch in Crailsheim angeboten werden. Die in Crailsheim wegfallende stationäre Gefäßchirurgie berücksichtigt ergibt sich nach dem medizinischen Zielbild von Curacon bis zum Jahr 2030 in Crailsheim ein Zuwachs von rund 1.300 stationären Fällen mit knapp 1.500 Case Mix-Punkten (+ 20 %).

Die Schließung der Geburtshilfe in Dinkelsbühl, Rothenburg und zuletzt in Ellwangen hat zu einer Erhöhung der Geburtenzahlen im Klinikum Crailsheim geführt. Mit den modernen neuen Kreissälen wurde ein attraktives räumliches Angebot für Geburten im Klinikum Crailsheim geschaffen. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr durch angestellte Hebammen.

Geburtenliste (NUTRICIA)				
2023	2024	2025	+ / - 2024/2025	Kliniken
1.757	1.726	1.801	4,3%	Aalen
1.329	1.331	1.258	-5,5%	Schwäbisch Hall
1.148	975	1.018	4,4%	Ansbach
883	846	768	-9,2%	Öhringen
696	635	659	3,8%	Crailsheim
91	0	0	0,0%	Rothenburg
325	170	0	-100,0%	Ellwangen
667.299	648.221	628.907	-3,0%	Deutschland

Das Klinikum Crailsheim profitiert von den Schließungsdiskussionen in Dinkelsbühl und der im Jahr 2025 vollzogenen Herabstufung des Krankenhauses in Ellwangen. Dort verbleibt nur noch eine internistische Abteilung mit durchgehender 24/7-Notfallversorgung sowie eine unfallchirurgische Notfallambulanz inklusive Durchgangsarzt-Betrieb am Tag.

Die Bewerbungen reichen trotzdem nicht aus, um die aufgestellten 200 Krankenhausbetten belegen zu können. Deshalb wird versucht, durch Anwerbung von Pflegekräften im Ausland weiteres Personal zu gewinnen.



Oberbürgermeister Dr. Grimmer mit indischem Pflegekräften beim Campusfest der Freunde und Förderer des Klinikums Crailsheim.

4.3 Prognose für 2026

Im ersten Quartal 2026 lagen die Patientenzahlen und die stationären Leistungen unter dem Vorjahr. Der Rückgang der DRG-CMP wurde durch die Zunahme der Hybrid-DRG weitgehend ausgeglichen.

Klinikum Crailsheim: Leistungsentwicklung				
1. Quartal	2025	2026	Abweichung	
Patienten	2.455	2.235	- 220	9,0 %
DRG-CMP	2.001	1.777	- 223	- 11,2 %
Hybrid-DRG	24	241	217	904,2 %
Pflege-CMP	12.545	11.336	- 1.209	- 9,6 %
Case-Mix-Index	0,815	0,795	- 0,020	- 2,4 %

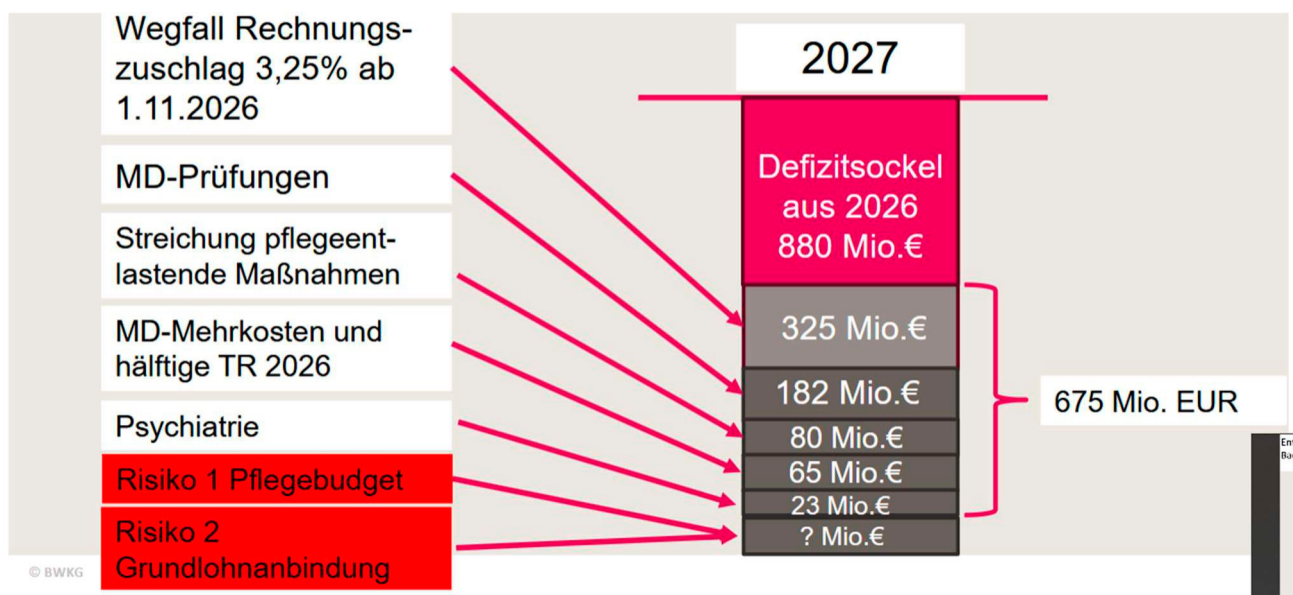
Zu berücksichtigen ist der verminderte Betrieb durch den Umzug in den Klinikneubau im Februar 2026. Bei positiver Leistungsentwicklung im weiteren Jahresverlauf kann das im Wirtschaftsplan 2026 prognostizierte Defizit in Höhe von - 6,5 Mio. € eingehalten werden. Verbesserungen durch politische Entscheidungen der Bundesregierung sind für 2026 leider nicht zu erwarten.

4.4 Prognose für 2027 und die folgenden Jahre

Die Ankündigung von Bundesgesundheitsministerin Warken den größten Teil der 66 Vorschläge der Finanzkommission Gesundheit zur Stabilisierung der Krankenversicherung umzusetzen und die erste Einschätzung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (siehe Seiten 21 und 22) sind Warnsignale. „Bundesregierung treibt Krankenhäuser sehenden Auges tiefer in die Krise – Versorgung steht am Scheideweg, die Trägervielfalt vor dem Aus“, überschreibt die Deutsche Krankenhausgesellschaft eine Pressemitteilung am 14. April 2026.

Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Kliniken in Baden-Württemberg 2027 im Vergleich zu 2026

BWKG
 Krankenhaus
 Reha
 Pflege



Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft befürchtet durch das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz Verluste bis zu einer Verdoppelung der Defizite. Curacon schätzt für das Klinikum Crailsheim eine Verschlechterung von 200 € pro CMP. Das wären rd. 1,5 Mio.€ Mindererlöse ab dem Jahr 2027.

Zu den Krankenhäusern steht im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Baden-Württemberg neben der Ankündigung die Investitionsförderung fortzuführen nur noch: „Vom Bund fordern wir, die systematischen Benachteiligungen Baden-Württembergs bei der Betriebskostenfinanzierung zu beenden und die vorbildlichen Krankenhausstrukturen des Landes vergütungserhöhend zu berücksichtigen“. Das von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft gefordertes Landes-Nothilfeprogramm zur finanziellen Stabilisierung der Kliniken fehlt im Koalitionsvertrag.

4.5 Gesamtaussage

Ein kostendeckender Betrieb des Krankenhauses ist aufgrund der unzureichenden Betriebsfinanzierung nicht möglich. Es zeigt sich, dass die strukturelle Unterfinanzierung durch die Krankenhausreform nicht gelöst wird und vielmehr mit weiteren Belastungen durch die Gesundheitsreform zur Stabilisierung der Krankenkassenbeiträge gerechnet werden muss.

Die Unterstützung des Landkreises als Krankenhausträger bleibt weiterhin erforderlich. Die kommunalpolitische Bereitschaft ist dafür gegeben und wird in dem vom Kreistag im Haushaltsplan 2026 und in der Finanzplanung bis 2031 budgetierten Defizitausgleich für das Klinikum Crailsheim abgesichert.

Das Klinikum Crailsheim und das Diak Klinikum wurden unter die Dachgesellschaft der Gesundheitsholding Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH gestellt und als Tochtergesellschaften zusammen mit den Medizinischen Versorgungszentren und der Dienstleistungsgesellschaft von einer gemeinsamen Geschäftsführung gesteuert.

Der Landkreis Schwäbisch Hall wird Alleingesellschafter der Gesundheitsholding und der Tochter- und Enkelgesellschaften bleiben. Die SRH Kliniken haben das Beteiligungsangebot Ende April 2026 zurückgenommen.

Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts zu dem Ergebnis, dass - bei weiterhin zeitnahe Verlustausgleich und Aufrechterhaltung der Liquidität durch den Cash Pool mit den Landkreiskonten - keine bestandsgefährdenden Risiken für die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH als Trägergesellschaft des Kreiskrankenhauses Crailsheim bestehen.

Schwäbisch Hall, 31. März 2026

Werner Schmidt
Geschäftsführer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Menschen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Klinikums in Crailsheim. Der Betrieb des Klinikums erfasst voll- und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen und ambulant ärztliche, medizinisch-technische, pflegerische und physikalische Leistungen.

Das Krankenhaus ist mit 185 Planbetten in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg aufgenommen, welche sich wie folgt auf die Fachabteilungen verteilen:

	<u>Planbetten</u>
<u>Vollstationäre Abteilungen</u>	
Allgemeine Chirurgie	60
Gynäkologie	12
Innere Medizin	112
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	1
Insgesamt	<u>185</u>

Des Weiteren betreibt die Gesellschaft eine Krankenpflegeschule.

Vergütung der Krankenhausleistungen

Die Pflegesatzparteien haben bis zum Berichtszeitpunkt noch keine Entgeltvereinbarung für das Jahr 2025 abgeschlossen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgte mit dem Landesbasisfallwert von € 4.468,13 (€ +248,37 bzw. 5,9 %) sowie mit dem Pflegeentgeltwert von € 295,80. Im Jahresabschluss wurden Ausgleichsforderungen für das Pflegebudget auf Grundlage des bisherigen Verhandlungsstandes für 2025 angesetzt.

Fördermittel für Investitionen

Mit der Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan besteht nach § 8 KHG prinzipiell Anspruch auf Förderung der zu tätigenen Investitionen. In dem für Baden-Württemberg geltenden Landeskrankenhausgesetz (LKHG) werden die Fördertatbestände in den §§ 10 ff. geregelt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden der Gesellschaft Pauschalfördermittel von T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 655) sowie Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Soforthilfe 2024/2025" von T€ 638 (Vorjahr: T€ 633) bewilligt.

2. Fünfjahresübersicht

		2025	2024	2023	2022	2021
Planbetten	Anzahl	185	185	185	185	185
Belegungstage	Anzahl	49.623	48.575	49.194	50.596	49.684
Auslastungsgrad	%	73,5	71,9	72,9	74,9	73,6
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	5,2	5,3	5,4	5,4	5,4
Landesbasisfallwert	€	4.468,13	4.219,76	4.007,13	3.837,42	3.750,41
Case-Mix (vereinbart)	RG	k.A.	7.170	6.948	7.051	6.981
Case-Mix (tatsächlich)	RG	7.568	7.179	6.962	7.048	6.981
Budgetrealisierung	%	k. A.	100,1	100,2	100,0	100,0
Case-Mix-Index (vereinbart)	RG	k. A.	0,763	0,748	0,739	0,747
Case-Mix-Index (tatsächlich)	RG	0,789	0,775	0,757	0,749	0,756
Vollstationäre Fallzahl IST KHEntgG (inkl. Überlieger, ohne interne Verlegungen)	Anzahl	9.595	9.263	9.195	9.402	9.236
Umsatzerlöse	T€	60.177	55.274	49.940	49.390	45.689
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	125	120	114	116	109
Personalaufwand	T€	48.346	45.329	40.383	38.472	36.393
Personalaufwandsquote	%	80,2	81,4	79,0	77,3	78,8
Vollkräfte	Anzahl	480	462	439	427	419
Personalaufwand je Vollkraft	T€	101	98	92	90	87
Materialaufwand	T€	13.355	13.707	13.298	13.218	11.441
Materialaufwandsquote	%	22,1	24,6	26,0	26,6	24,8
Betriebsergebnis	T€	– 7.694	– 8.646	– 7.171	– 6.035	– 5.232
Fördermittelergebnis	T€	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	T€	– 79	– 38	– 41	– 38	– 27
Neutrales Ergebnis	T€	1.748	826	185	596	282
Jahresergebnis vor Verlust- ausgleich	T€	– 6.025	– 7.858	– 7.397	– 5.477	– 4.977
Jahresergebnis	T€	0	0	0	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	– 4.056	– 5.496	– 10.032	– 5.905	– 7.564

		2025	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	30.357	30.791	29.022	26.244	25.713
Anlagendeckung	%	69,3	66,7	73,2	75,6	63,7
Investitionsquote	%	9,7	10,6	3,5	4,9	29,0
Investitionsfinanzierungsquote	%	31,5	24,1	22,6	23,4	22,5
Eigenkapitalquote I	%	3,4	3,4	3,6	4,0	4,0
Eigenkapitalquote II	%	18,7	14,2	13,3	15,7	15,7
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	65,7	69,4	67,7	61,3	66,1
Liquiditätsgrad I	%	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Liquiditätsgrad II	%	67,4	69,7	73,3	69,6	61,3
Liquiditätsgrad III	%	76,2	77,8	82,1	79,2	70,3

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich durch den Gesellschafter von T€ 6.025 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 7.858) ab. Das Ergebnis vor Verlustausgleich liegt damit um T€ 1.833 über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus einer positiven Leistungsentwicklung (Betriebsergebnis) sowie aus Erträgen aus Erlösausgleichen für Vorjahre (neutrales Ergebnis).

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 5		2 0 2 4		Veränderung		
	T€	%	T€	%	T€		%
Umsatzerlöse (inklusive Bestandsveränderung)	60.177	99,8	55.274	99,2	4.903	+	8,9
Betriebskostenzuschüsse	71	0,2	51	0,1	20	+	39,2
Sonstige betriebliche Erträge	57	0,0	353	0,7	- 296	-	83,9
Betriebliche Erträge	60.305	100,0	55.678	100,0	4.627	+	8,3
Personalaufwand	48.346	80,2	45.329	81,4	3.017	+	6,7
Materialaufwand	13.355	22,1	13.707	24,6	- 352	-	2,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	5.688	9,4	4.700	8,5	988	+	21,0
Betriebliche Aufwendungen	67.389	111,7	63.736	114,5	3.653	+	5,7
Betriebsergebnis ohne Abschreibungen	- 7.084	- 11,7	- 8.058	- 14,5	974	-	12,1
Nicht geförderte Abschreibungen	610	1,0	588	1,0	22	+	3,7
Betriebsergebnis	- 7.694	- 12,7	- 8.646	- 15,5	952	+	11,0
Fördermittelergebnis	0		0		0		
Finanzergebnis	- 79		- 38		- 41		
Neutrales Ergebnis	1.748		826		922		
Jahresergebnis vor Verlustausgleich	- 6.025		- 7.858		1.833		
Verlustausgleich	6.025		7.858		- 1.833		
Jahresergebnis	0		0		0		

Durch den Gesellschafter werden gemäß dem Betrauungsakt vom 5. April 2022 Verluste ausgeglichen, soweit diese den im Rahmen der aufgestellten Wirtschaftsplanung budgetierten Fehlbetrag nicht übersteigen. Der Planverlust für das Berichtsjahr betrug T€ 7.500. Die Verluste des Jahres 2025 wurden vollständig und damit mit T€ 1.475 unter dem Planansatz ausgeglichen.

Die um neutrale Posten bereinigten **Umsatzerlöse (inklusive Bestandsveränderung)** ergeben sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen inklusive Bestandsveränderungen	50.248	46.407	3.841
Erlöse aus Wahlleistungen	1.191	927	264
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.707	2.691	16
Nutzungsentgelte der Ärzte	380	348	32
Sonstige Umsatzerlöse i.S. § 277 Abs. 1 HGB	5.651	4.901	750
	<u>60.177</u>	<u>55.274</u>	<u>4.903</u>

Für den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen waren im Wesentlichen der Anstieg des Landesbasisfallwerts um € 248,37 bzw. 5,9 %, die Leistungssteigerungen im stationären Bereich sowie das erhöhte Pflegebudget ausschlaggebend.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Vorjahr die Erstattungen für Energiekosten aus den mittelbaren und unmittelbaren Energiehilfen in Höhe von T€ 353 enthalten. Im Berichtsjahr sind keine Energiehilfen mehr vorhanden.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	38.242	36.336	1.906
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	10.104	8.993	1.111
	<u>48.346</u>	<u>45.329</u>	<u>3.017</u>

Der Personalaufwand nach Dienstarten stellt sich wie folgt dar:

	2025 Vollkräfte	2024	2025 Aufwand gesamt T€	2024 Aufwand gesamt T€	Veränderung T€	2025 Aufwand je Vollkraft T€	2024 Aufwand je Vollkraft T€	Veränderung T€
Ärztlicher Dienst	76,3	71,6	15.648	13.801	1.847	205	193	12
Pflegedienst	170,7	167,4	15.277	14.319	958	89	86	3
Medizinisch-technischer Dienst	52,3	48,6	3.732	3.330	402	71	69	2
Funktionsdienst	71,6	67,9	6.169	5.680	489	86	84	2
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	63,0	64,1	3.498	3.367	131	56	53	3
Technischer Dienst	18,5	16,0	1.518	1.305	213	82	82	0
Verwaltungsdienst	27,3	26,0	2.533	2.258	275	93	87	6
Sonderdienst	0,0	0,0	448	210	238	–	–	–
Ausbildungsstätten	0,5	0,7	9	21	– 12	18	30	– 12
	480,2	462,3	48.832	44.291	4.541			
Sonstiges Personal	0,0	0,0	144	168	– 24	–	–	–
Nicht aufteilbare Personalkosten			– 585	970	– 1.555			
Rückstellungsveränderung			– 45	– 100	55			
	480,2	462,3	48.346	45.329	3.017			

Die Zunahme des Personalaufwands ist neben dem Anstieg der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 3,9 % auf die Tarifentwicklungen sowie Rückstellungsveränderungen zurückzuführen. Die Tarifröhne nach dem TVöD erhöhten sich zum 1. April 2025 um 3,0 %; die Tarifröhne nach dem TV-Ärzte erhöhten sich zum 1. August 2025 um 2,0 %.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Lebensmittel	891	902	– 11
Medizinischer Bedarf	6.662	6.278	384
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.313	1.060	253
Wirtschaftsbedarf	541	497	44
	9.407	8.737	670
<u>Bezogene Leistungen</u>			
Personalgestellung/Honorarkräfte	1.847	2.106	– 259
Fremduntersuchungen	1.342	1.368	– 26
Fremdleistungen	538	1.291	– 753
Sonstige medizinische Leistungen	167	172	– 5
Krankentransporte	54	33	21
	3.948	4.970	– 1.022
	13.355	13.707	– 352

Der Anstieg im Bereich des medizinischen Bedarfs resultiert aus Leistungssteigerungen im Bereich der inneren Medizin. Die Aufwendungen für Personalgestellungen sind rückläufig, da mehr direktes Personal eingestellt wurde.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Verwaltungsaufwendungen	1.646	1.222	424
Instandhaltung, Wartung, EDV	2.235	1.839	396
Steuern, Abgaben, Versicherungen	541	520	21
Miete, Pacht & Leasing	220	260	– 40
Fort- und Weiterbildung	260	321	– 61
Übrige	780	521	259
Steuern	6	17	– 11
	<u>5.688</u>	<u>4.700</u>	<u>988</u>

Der Anstieg im Bereich der Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den Beratungsleistungen und Aufwendungen für IT im Bereich der KHZG-Projekte. In den übrigen Aufwendungen ist die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 350 enthalten (Vorjahr: T€ 310). Im Übrigen resultiert der Anstieg aus höheren Radiologieabrechnungen.

Das **Fördermittelergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen	1.681	1.390	291
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.306	994	312
Erlöse aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	0	0	0
	<u>2.987</u>	<u>2.384</u>	<u>603</u>
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.681	1.390	291
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0	0	0
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	1.306	994	312
	<u>2.987</u>	<u>2.384</u>	<u>603</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

In den Fördermitteln sind im Berichtsjahr neben den pauschalen Fördermitteln nach § 15 KHG (T€ 1.024) auch die Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Soforthilfe 2024/2025" enthalten (T€ 638).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	2	13	– 11
Erträge aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	1.480	551	929
Wertberichtigung auf Forderungen	2	0	2
Periodenfremde Erträge	376	442	– 66
Schadensersatzleistungen	15	9	6
	1.875	1.015	860
Sonstige aperiodische Aufwendungen	34	118	– 84
Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen aus früheren Geschäftsjahren	0	0	0
Forderungsabschreibung einschließlich der Einzelwertberichtigung	59	38	21
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
Sonstige neutrale Aufwendungen	34	33	1
	127	189	– 62
	1.748	826	922

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungen aus 2024 für Leistungen der Radiologie, Rückvergütungen und Boni aus den Vorjahren.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.720	5,7	654	2,1	1.066
Sachanlagen	13.028	43,0	13.126	42,6	– 98
Finanzanlagen	305	1,0	305	1,0	0
	15.053	49,7	14.085	45,7	968
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	1.759	5,8	1.746	5,7	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.989	26,3	4.245	13,8	3.744
Forderungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	5.181	17,0	10.257	33,3	– 5.076
Forderungen gegen Gesellschafter	172	0,6	0	0,0	172
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	196	0,6	449	1,5	– 253
Liquide Mittel	7	0,0	9	0,0	– 2
	15.304	50,3	16.706	54,3	– 1.402
	30.357	100,0	30.791	100,0	– 434

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	1.041	3,4	1.041	3,4	0
Sonderposten	4.640	15,3	3.318	10,8	1.322
	5.681	18,7	4.359	14,2	1.322
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	104	0,3	142	0,5	– 38
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.008	6,6	2.147	6,9	– 139
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.646	8,7	2.752	9,0	– 106
	4.758	15,6	5.041	16,4	– 283
	10.439	34,3	9.400	30,6	1.039
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	4.931	16,3	5.202	16,9	– 271
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	0,5	250	0,9	– 111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.293	4,3	1.366	4,4	– 73
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.575	8,5	4.033	13,1	– 1.458
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	9.612	31,7	9.309	30,2	303
Übrige Verbindlichkeiten/ Rechnungsabgrenzungsposten	1.368	4,4	1.231	3,9	137
	19.918	65,7	21.391	69,4	– 1.473
	30.357	100,0	30.791	100,0	– 434

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** und den **Sachanlagen** stehen den Zugängen von T€ 2.884 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.916 gegenüber.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Digitalisierung sowie verschiedene Neu- und Ersatzbeschaffungen in medizinischer Einrichtung.

In den **Finanzanlagen** kommen die Gesellschaftsanteile (T€ 25 bzw. 100,0 %) an der Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH, Crailsheim, sowie ein an einen Vertragsarzt gewährtes Darlehen im Umfang von T€ 280 zum Ausweis. Das Darlehen ist mit 3 % p. a. verzinslich und endfällig per 31. Dezember 2025. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde das Darlehen noch nicht beglichen.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kostenträger	6.836	3.412
Selbstzahler	944	593
Sonstige Forderungen	317	312
Wertberichtigungen	– 108	– 72
	<u>7.989</u>	<u>4.245</u>

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen KHZG	830	1.946
Sonstige Forderungen KHG/KHEntgG		
Ausgleiche Pflegebudget	4.042	7.833
Sonstige Erlösausgleiche	309	346
Ausbildungsfonds	0	132
	<u>5.181</u>	<u>10.257</u>

Anhand der Kapitalflussrechnung, die im Lagebericht enthalten ist, sind die Ursachen für die Veränderung der **liquiden Mittel** erkennbar.

Das **Eigenkapital** blieb aufgrund des Verlustausgleichs des Gesellschafters unverändert.

Die Veränderung der **Sonderposten** ergibt sich aus Zuführungen zu Sonderposten aufgrund der Verwendung von pauschalen Fördermitteln in Höhe von T€ 2.629. Den Zuführungen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von T€ 1.307 gegenüber.

Die lang- und kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2025 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Aufzinsung/ Abzinsung (-) T€	Stand am 31.12.2025 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
Altersteilzeit	45	45	0	0	0	0
Jubiläum	61	0	0	7	0	68
Archivierung	36	0	0	0	0	36
	142	45	0	7	0	104
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
MDK-Risiken	480	0	0	55	0	535
Urlaubsverpflichtungen	812	812	0	457	0	457
Unstete Bezüge	853	853	0	972	0	972
Überstundenansprüche	977	977	0	852	0	852
Sonstige Personal- rückstellungen	534	532	2	326	0	326
Leistungszulage	517	517	0	559	0	559
Ausstehende Rechnungen	310	310	0	350	0	350
Abschlusskosten	51	35	0	38	0	54
Zuschläge Überstunden						
Teilzeitkräfte	72	0	0	0	0	72
Neue Entgeltordnung	61	61	0	45	0	45
Übrige	535	26	0	0	0	509
Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- aufwendungen	0	0	0	200	0	200
	5.202	4.123	2	3.854	0	4.931
	5.344	4.168	2	3.861	0	5.035

In den übrigen Rückstellungen ist der Betrag für die Telekommunikationsanlage für den Neubau rückgestellt. Die Anlage ist in den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgung verringert. Die Tilgungsanteile für das Folgejahr werden im Kurzfristbereich ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Nicht verwendete pauschale Fördermittel	1.341	957
Nicht verwendete KHZG-Mittel	333	1.722
Verbindlichkeiten Ausbildungsfonds	255	319
Verbindlichkeiten aus Erlösausgleichen nach KHEntgG	646	1.035
	<u>2.575</u>	<u>4.033</u>

Die noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2025	957
+ Pauschale Fördermittel nach § 15 LKHG	<u>1.662</u>
	2.619
– Umbuchung in Sonderposten	<u>– 1.278</u>
Stand am 31.12.2025	<u>1.341</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen in Höhe von T€ 4.254 Rückzahlungsverpflichtungen aus dem nicht benötigten Verlustausgleich für das Jahr 2025 und für Vorjahre, Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool in Höhe von T€ 5.252 sowie ein Darlehen in Höhe von T€ 2.752.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** umfassen mit T€ 629 (Vorjahr: T€ 560) insbesondere die Lohnsteuer.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	7	9
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	19.918	21.391
Liquidität I	– 19.911	– 21.382
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	13.416	14.892
Liquidität II	– 6.495	– 6.490
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	1.759	1.746
Liquidität III	– 4.736	– 4.744
Veränderung des Liquiditätssaldos	8	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 4.736 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Kapitalflussrechnung

Im Lagebericht der Gesellschaft werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) vom Mandanten aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	7	9	– 2
Forderungen/Verbindlichkeiten (–) an Cash-Pool	– 5.252	– 6.692	1.440
	– 5.245	– 6.683	1.438

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung im Lagebericht aufgezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar:

	2025 T€	2024 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 4.056	– 5.496
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 84	– 1.366
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.578	7.451
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.438	589
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 6.683	– 7.272
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	– 5.245	– 6.683

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist aufgrund des Jahresfehlbetrags vor Verlustausgleich weiterhin negativ. Die Verringerung des Mittelabflusses resultiert im Wesentlichen aus dem verbesserten Jahresergebnis sowie der Abnahme der Forderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht als Folge der im Berichtsjahr abgeschlossenen Budgetvereinbarungen.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** spiegeln sich im Wesentlichen die Investitionen in das Sachanlagevermögen wider. Des Weiteren sind hier die Zuflüsse aus Investitionszuschüssen enthalten.

Im **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** spiegeln sich im Wesentlichen die Einzahlungen aus Verlustausgleichen durch den Gesellschafter (T€ 6.025; Vorjahr: T€ 7.858) wieder.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Schwäbisch Hall

Gesellschaftsvertrag:

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 26. Februar 2014, mit letzter Änderung vom 22. Januar 2026.

Handelsregister:

Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart ist am 20. Januar 2010 unter HRB 732462 erfolgt. Die letzte Eintragung erfolgte am 13. Februar 2026.

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten, einschließlich der Gründung und des Betriebs eines medizinischen Versorgungszentrums.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Klinikums Crailsheim. Der Betrieb des Klinikums umfasst voll- und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen und ambulante ärztliche, medizinisch-technische, pflegerischen und physikalische Leistungen.

Stammkapital: € 120.000,00

Gesellschafter: Landkreis Schwäbisch Hall

Organe:

- Gesellschafterversammlung
 - Aufsichtsrat
 - Geschäftsführung
- vgl. Anhangangaben

Geschäftsführung und Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Wesentliche Verträge:

Es bestehen folgende wesentlichen Verträge:

Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Schwäbisch Hall, der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH, der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH und der Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH:

Mit dem erneuerten Kooperationsvertrag vom Dezember 2020 und mit Erneuerung der Dienstleistungsverträge vom 17. Dezember 2020 haben sich die Vertragsparteien auf Kooperationen auf folgenden Gebieten geeinigt:

- medizinisch-pflegerischer Bereich
- Implementierung einer für die Umsetzung der Kooperation in den betroffenen Bereichen erforderlichen EDV-Vernetzung
- sekundäre und tertiäre Dienstleistungen auf Basis von Dienstleistungsverträgen.

Mit der Kooperation soll eine gemeinsame Abstimmung in der Ausrichtung der medizinischen Leistungserbringung zur Erhaltung und Verbesserung der stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall erfolgen. Ferner sollen Synergieeffekte im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich erzielt werden.

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Es bestehen erneuerte Dienstleistungsverträge vom 17. Dezember 2020 zwischen dem Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH und der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH, unter anderem über:

- Arzneimittelversorgung
- Leitung der Buchhaltung mit Finanz- und Buchhaltungsleistungen (bis 30. Juni 2024)
- Hygiene
- Laborleistungen
- EDV-Dienstleistungen.

Cash-Pool-Vereinbarung mit der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim:

Bei der Sparkasse wurde ein Cash-Pool-Verfahren eingerichtet. Das aufnehmende Konto betrifft den Landkreis Schwäbisch Hall. Zu den teilnehmenden abgebenden Konten gehört die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 57075/05850 beim Finanzamt Schwäbisch Hall, Schwäbisch Hall, geführt.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 26. November 2024 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Die Gesellschaft ist gemäß o. g. Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, da sie den gemeinnützigen Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verfolgt.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Regelungen zur Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und zur Geschäftsführung befinden sich in dem Gesellschaftsvertrag. Des Weiteren gibt es für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat am 24. April 2012 beschlossen wurde.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden bei Bedarf angepasst.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben eine Sitzung der Gesellschafterversammlung und vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Über die Sitzungen wurden schriftliche Protokolle erstellt. Diese lagen uns vor.

Im Berichtsjahr fanden 14 Krankenhausbetriebsleiterkonferenzen statt. Gemäß der am 24. April 2012 beschlossenen Geschäftsordnung sollen diese in der Regel zweiwöchentlich tagen. Über die Sitzungen wurden schriftliche Protokolle erstellt. Diese lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Geschäftsführer in keinem Aufsichtsrat tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer ist im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt. Darüber hinaus bekommt er keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es ist ein Organisationsplan vorhanden, bestehend aus einem Organigramm und Bevollmächtigungen. Aus diesem sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Befugnisse ersichtlich.

Der Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft. Wir haben keine Hinweise, dass dieser nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Korruptionsprävention soll im Wesentlichen durch strenge Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und die Trennung zwischen Verbuchung und Zahlungsfreigabe gewährleistet werden.

Des Weiteren werden zur Vermeidung von Korruption regelmäßig Vergleiche der Lieferantenangebote eingeholt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Alle wesentlichen Entscheidungsprozesse sind im Gesellschaftsvertrag enthalten. Des Weiteren existieren für die Zusammenarbeit mit der Diakoneo Diak Schwäbisch Hall gGmbH geeignete schriftliche Regelungen (vgl. Rechtliche Verhältnisse in diesem Prüfungsbericht). Die getroffenen Regelungen werden nach unseren Erkenntnissen eingehalten und deren Einhaltung kontrolliert.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden im Sekretariat der Geschäftsführung und des Verwaltungsleiters verwaltet.

Die Grundstücke und Gebäude gehören dem Landkreis Schwäbisch Hall und werden dort verwaltet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es gibt einen Leistungs-, Personal-, Wirtschafts- und Investitionsplan. Sie werden im Herbst des Vorjahres erstellt. Während des laufenden Jahres werden monatliche Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen erstellt. Der Aufsichtsrat wurde über die Planabweichungen in seinen Sitzungen informiert.

Des Weiteren wurden im Jahr 2025 eine Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 sowie eine Finanzplanung bis zum Wirtschaftsjahr 2031 erstellt.

Diese Planungsinstrumente entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-/Ist-Abweichungen der Erlöse, Kosten und Ergebnisse werden monatlich vom Controlling ermittelt und zeitnah systematisch untersucht.

Die Resultate werden an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter in Leitungsfunktionen weitergegeben.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr in das zentrale Cash-Management des Landkreises Schwäbisch Hall einbezogen.

Des Weiteren wird eine kurzfristige Liquiditätsplanung erstellt. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird täglich kontrolliert und angepasst.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management des Landkreises Schwäbisch Hall einbezogen. Schriftliche Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Das Inkassoverfahren wird nach erfolglosen Mahnungen genutzt. Die durchschnittliche Debitorenlaufzeit hat sich von 26,4 Tagen im Jahr 2024 auf 25,4 Tage im Jahr 2025 nochmals reduziert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Maßnahmen decken alle wirtschaftlich relevanten Abteilungen und Untergliederungen der Gesellschaft ab.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die im Jahr 2014 gegründete Medizinisches Versorgungszentrum Crailsheim GmbH, Crailsheim, hat ihren Geschäftsbetrieb in 2015 aufgenommen. Die Buchführung des Tochterunternehmens erfolgt durch das Landratsamt Schwäbisch Hall. Dadurch ist eine direkte Steuerung und Überwachung durch die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH sowie durch deren Alleingesellschafter, den Landkreis Schwäbisch Hall, möglich.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach den uns erteilten Auskünften durch die Geschäftsführung ergeben sich Frühwarnsignale aus der täglichen Überwachung der Belegungsentwicklung, aus der Auswertung der monatlichen Berichterstattung zur Entwicklung der Leistungen, Erlöse, Personal- und Sachkosten sowie aus der laufenden Liquiditätsüberwachung. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen verfolgt.

Dem Aufsichtsrat wird bei seinen Sitzungen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erstattet.

Gleichwohl enthält das Berichtswesen nicht alle Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems im Sinne von § 92 Abs. 2 AktG. So sind nach unseren Erkenntnissen wesentliche Risiken und deren Frühwarnindikatoren nicht ausdrücklich definiert und dokumentiert.

Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind die implizit definierten Frühwarnsignale und die getroffenen Maßnahmen jedoch geeignet, um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ansichts der Größe und Struktur der Gesellschaft und der engen Einbindung der Geschäftsführung in das Tagesgeschäft halten wir die unter a) beschriebene Ausgestaltung für vertretbar.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingerichteten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf Punkt b) verwiesen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die derzeit definierten Frühwarnsignale und -maßnahmen werden durch die Verantwortlichen im Rahmen der Berichterstattung kontinuierlich und systematisch mit dem Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Notwendigkeit angepasst.

Im Übrigen wird auf Punkt b) verwiesen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Von der Gesellschaft werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Innenrevision besteht aufgrund der Unternehmensgröße nicht. Notwendige Revisionsleistungen werden bei Bedarf an externe Gesellschaften vergeben. Im Jahr 2024 hat es keine externen Revisionsprojekte gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

- f) Welche Konsequenzen wurden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es wird auf Punkt a) verwiesen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Den an die Zustimmung des Überwachungsorgans gebundenen Geschäften wurde nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr entsprochen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. an Aufsichtsratsmitglieder wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine den zustimmungsbedürftigen Maßnahmen ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen identifiziert.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres wurden in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen des Aufsichtsrats geführt. Wesentliche Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Planung der Investitionen erfolgt sorgfältig unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen. Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Teil des Unternehmensplans, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen zu Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerben von Anlagegegenständen dem Unternehmen zur Verfügung standen, nicht ausreichend erscheinen, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Abwicklung der Investitionen wird durch die Geschäftsführung laufend überwacht. Über- bzw. Unterdeckungen gegenüber den geplanten Werten werden je Auftrag festgehalten. Wesentliche Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt. Im Berichtsjahr wurden die Erweiterungen des Reha-Zentrums Hess und der Praxis Dr. Endler abgeschlossen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Für die durch Fördermittel finanzierten Bau- und andere Leistungen sind nach § 23 Abs. 4 LKHG die allgemein geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

Offenkundige Regelverstöße gegen Vergaberegelnungen, wie z. B. die VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen, waren nicht zu erkennen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es liegen uns keine Anzeichen vor, dass nicht so verfahren wird.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat erfolgte nach unseren Feststellungen regelmäßig und im notwendigen Maße.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen vermittelt die Berichterstattung an den Aufsichtsrat einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis lagen im Berichtsjahr keine risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, über die zeitnah zu berichten gewesen wäre.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans nach § 90 Abs. 3 AktG.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Gesellschaftsorgane und leitenden Mitarbeiter existiert. Auskunftsgemäß wurden Inhalt und Konditionen dieser Versicherung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft abgestimmt.

Für Eigenschäden gelten folgende Selbstbeteiligungen:

- im Rahmen der Grundversicherungssumme: € 500,00
- im Rahmen der Exzedentenversicherungssumme: € 5.000,00.

Für Drittschäden besteht keine Selbstbeteiligung. In der EHV Premium gilt regelmäßig eine Selbstbeteiligung von € 5.000,00.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt, da keine Interessenkonflikte gemeldet wurden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein; Grundstücke und Gebäude stehen im Eigentum des Landkreises Schwäbisch Hall. Geräte und Ausstattungen werden nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung planmäßig abgeschrieben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach unserer Einschätzung sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Formal kurzfristige Vermögenswerte, die nur längerfristig realisierbar sind, haben wir nicht festgestellt.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025, bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital, bei 3,4 % (Vorjahr: 3,4 %). Die Eigenkapitalquote einschließlich der Sonderposten aus zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln liegt bei 18,7 % (Vorjahr: 14,2 %).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

Es wird weiterhin auf den Abschnitt "Vermögens- und Finanzlage" unseres Prüfungsberichts verwiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft pauschale Fördermittel in Höhe von T€ 1.024 sowie Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Soforthilfe 2024/2025" in Höhe von T€ 638 erhalten.

Entgegen des § 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LKHG Baden-Württemberg wurden nicht verwendete pauschale Fördermittel zur Zwischenfinanzierung anderer Kosten als der im Gesetz abschließend aufgeführten Kosten des Krankenhauses verwendet. Der Finanzmittelfonds betrug zum Stichtag T€ -5.245; die Verbindlichkeiten aus abgerufenen, noch nicht zweckentsprechend verwendeten pauschalen Fördermitteln betrugen T€ 1.341.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist niedrig, jedoch bei planmäßigem Geschäftsverlauf ausreichend. Größere Investitionen, insbesondere in Immobilien, werden durch den Gesellschafter vorgenommen. Zur Finanzierung von technischen Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen erhält die Gesellschaft pauschale Fördermittel. Planmäßige Ausgaben sind bereits im Wirtschaftsplan enthalten. Planmäßige Verluste werden durch den Gesellschafter ausgeglichen. Bei außerplanmäßigen Ausgaben muss deren Finanzierung rechtzeitig mit dem Gesellschafter abgeklärt werden. Auch hier ist ein entsprechender Verlustausgleich möglich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt, da ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Darstellung in unserem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der Gesellschaft unter dem Abschnitt "Ertragslage" sowie auf die Erläuterungen im Lagebericht der Gesellschaft.

Eine Segmentberichterstattung erfolgt nicht, da diese gesetzlich nicht vorgesehen ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis (vor Verlustausgleich) ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen ebenfalls auf unsere Analyse der Ertragslage.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen einzelnen verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da es keine wesentlichen einzelnen verlustbringenden Geschäfte gab.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Geschäftsführung führt das Defizit vor Verlustausgleich vor allem auf die Systematik der Krankenhausfinanzierung sowie auf die geringe Betriebsgröße zurück.

Insgesamt hält die Geschäftsführung die Krankenhausfinanzierung für unzureichend.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden folgende Maßnahmen bereits eingeleitet bzw. sind beabsichtigt:

- Die Frauenklinik und die Abteilung Geriatrie sollen Anfang des Jahres 2026 in den neuen Krankenhausanbau in modern ausgestattete Räume umziehen.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung wird für die Zukunft mit einem stetigen Wachstum gerechnet. Durch die Ambulantisierung weggefallene stationäre Patienten konnten so bisher ausgeglichen werden.
- Die enge Zusammenarbeit mit dem Zentralklinikum in Schwäbisch Hall, das zum Jahresanfang 2025 in die Trägerschaft des Landkreises Schwäbisch Hall übergegangen ist, wird als wichtiger Punkt gesehen, um das medizinische Spektrum zu vergrößern. Dies belegt ein medizinisches und wirtschaftliches Zielbild. Demnach wird aktuell der Marktanteil der stationären Leistungen nicht ausgeschöpft und soll darüber hinaus durch eine Konzentration der Orthopädie am Standort Crailsheim eine höhere Kapazitätsauslastung erreicht werden. Im Gegenzug soll die nicht über die Allgemein Chirurgie abrechenbare Gefäßchirurgie in das Diak Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall verlagert werden. Der Wegfall dieser Leistungsgruppe wiegt wesentlich geringer als der Zugewinn der Orthopädie.
- Nach dem Umzug in den Krankenhausanbau werden die Kreissäle im Klinikneubau zu zwei ambulanten OPs umgebaut. Dadurch kann der vorhandene ambulante OP im Klinikneubau für stationäre Fälle genutzt und so ausreichend OP-Kapazität für die aus Schwäbisch Hall verlagerte Orthopädie geschaffen werden.
- Das abschließende medizinische und wirtschaftliche Zielbild wurde im Kreistag am 1. April 2025 vorgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dann Zug um Zug umgesetzt werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.